

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2018

Inhaltsverzeichnis¹

Zusammenfassung	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis.....	9
A.3 Anlageergebnis	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	11
A.5 Sonstige Angaben	11
B. Governance-System	12
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	12
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit.....	15
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17
B.4 Internes Kontrollsystem	19
B.5 Funktion der Internen Revision	21
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	21
B.7 Outsourcing	22
B.8 Sonstige Angaben	23
C. Risikoprofil.....	24
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	24
C.2 Marktrisiko.....	24
C.3 Kreditrisiko.....	26
C.4 Liquiditätsrisiko	28
C.5 Operationelles Risiko.....	29
C.6 Andere wesentliche Risiken.....	30
C.7 Sonstige Angaben	31
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	32
D.1 Bewertung der Vermögenswerte.....	32
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	35
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten.....	38
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	39
D.5 Sonstige wesentliche Informationen	39
E. Kapitalmanagement.....	40
E.1 Eigenmittel	41
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	43
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	45
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	45

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	46
E.6 Sonstige Angaben	46
Anhang	47
Abkürzungsverzeichnis	66

¹Die in diesem Bericht veröffentlichten Informationen stimmen mit den Angaben im Geschäftsbericht 2018 der Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft überein. Der Jahresabschluss wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mazars GmbH & Co. KG geprüft. Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage obliegt keiner Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Der vorliegende Bericht wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) noch nicht geprüft.

Es ist zu beachten, dass die Wertentwicklung der Vergangenheit keine Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung zulässt. Wenn eine Aussage in diesem Dokument als zukunftsgerichtete Aussage interpretiert werden kann, kann auf diese Aussage nicht absolut vertraut werden, da sie ihrer Natur nach bekannten und unbekanntem Risiken und Ungewissheiten unterliegt sowie auch durch andere Faktoren beeinflusst werden kann. Dies kann Einfluss auf die tatsächlichen Ergebnisse und Pläne und Ziele der Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft oder der Zurich Gruppe haben, so dass diese wesentlich von den in der Erklärung (oder von früheren Ergebnissen) ausgedrückten oder implizierten Ergebnissen abweichen können. Dieser Report enthält keine Angebote.

Zusammenfassung

Die Real Garant Versicherung AG ist ein Unternehmen der Zurich Insurance Group ("Zurich", "ZIG" oder "die Gruppe"). Per 1. Januar 2019 lag die Solvenzquote nach dem internen Modell der Gruppe (Zurich Economic Capital Model (Z-ECM)) geschätzt bei 125 % (Fehlertoleranz +/- 5 Prozentpunkte), was die Zielspanne eines "AA" Finanzstärke-Ratings übersteigt. Die finale Quote wird im Financial Condition Report (FCR) der Gruppe veröffentlicht.

Hauptaktivitäten der Gesellschaft

Die RG hat im Geschäftsjahr 2018 Garantie- und Reparaturkostenversicherung von Kraftfahrzeugen betrieben.

Im europäischen Ausland wurden die vorstehend genannten Geschäfte in Belgien, Österreich und Italien durch eigene Niederlassungen, sowie in Spanien, Niederlande, Luxemburg, Ungarn, Tschechien und Slowakei im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs aktiv betrieben. Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 wurde zudem in Slowenien und Kroatien das Geschäft im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs aufgenommen.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Governance-System

Die RG verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management des Geschäfts gewährleistet.

Das Governance-System der RG umfasst eine angemessene transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten. Es wird insbesondere durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion ausgefüllt. Die letztendliche Verantwortung für die Einrichtung des Governance Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Innerhalb des Vorstands werden die Schlüsselfunktionen vom Governance Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter, verantwortet.

Zusätzlich stellt die RG sicher, dass die Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten, oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, den Anforderungen genügen und ihre Berufsqualifikation, Kenntnisse und Erfahrungen ausreichen, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten, sowie dass sie zuverlässig und integer sind. Die Anforderungen an die fachliche Eignung und der Zuverlässigkeit der Personen sind schriftlich in internen Leitlinien festgehalten.

Für die RG sind Prozesse für die Identifikation und Bewertung relevanter Risiken sowie eine Internes Kontrollsystem eingerichtet. Darüber hinaus sind Mindestvorgaben für Outsourcing-Vorhaben an interne und externe Dienstleister in einer Leitlinie für die RG festgelegt.

Es waren im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems zu verzeichnen.

Risikoprofil

Die RG verfügt über ein Risikomanagement, welches regelmäßig die bestehenden Risiken überwacht und in Zusammenarbeit mit den Risiko-Verantwortlichen risikomitigierende Maßnahmen einleitet.

Die versicherungstechnischen Risiken haben gemessen am Gesamtrisikokapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel Schaden/Unfall einen Anteil von 79 % vor Diversifikation. Trotz der hohen Anteile am Gesamtrisikokapitalbedarf gemäß der Solvency II-Standardformel, ist das versicherungstechnische Risiko im Vergleich zu anderen Versicherungssparten als gering einzustufen. In dieser Gestaltung des Garantiemodells wird daher bewusst auf eine passive Rückversicherung verzichtet.

Gemäß Solvency II-Standardformel beträgt das Marktrisiko der RG ca. 13 % am undiversifizierten Risikokapitalbedarf. Die wichtigste Marktrisikokategorie für die RG sind Zins- und Spreadrisiken. Diese Risiken werden adäquat gemessen und regelmäßig berichtet. Die Steuerung der Risiken geschieht mittels des sog. Aktiv-Passiv-Management sowie Diversifikation der Kapitalanlagen. Das Kreditausfallrisiko mit einem Anteil von 3 % sowie das Operationale Risiko mit einem Anteil von 5 % haben gemessen am Gesamtrisikokapitalbedarf keine signifikante Bedeutung.

Bewertung für Solvabilitätszwecke und Kapitalmanagement

Zum 31.12.2018 verfügte die RG über Assets in Höhe von 168.325 Tsd. EUR nach HGB und nach der Solvency II Bilanz in Höhe von 165.541 Tsd. EUR. Die Bewertungsunterschiede zwischen HGB und der Solvency II resultieren im Wesentlichen aus der Umgliederung der Immateriellen Vermögensgegenstände nach Solvency II in Höhe von 4.814 Tsd. EUR, die im Eigenkapital verrechnet werden. Im Gegenzug stehen höhere Kapitalanlagen (+ 3.590 Tsd. EUR) in der Solvency II Bilanz durch die Fair Value Bewertung.

Dem standen zum 31.12.2018 versicherungstechnische Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten nach HGB in Höhe von 115.570 Tsd. EUR und nach der Solvency II Bilanz 95.897 Tsd. EUR gegenüber.

Die Basiseigenmittel (Tier 1 Kapital) definiert als Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten belaufen sich bei der RG auf 45.244 Tsd. EUR zum 31. Dezember 2018. Die Eigenmittel der Gesellschaft setzen sich aus dem gezeichneten eingeforderten Kapital in Höhe von 7.613 Tsd. EUR, dem dazugehörigen Emissionsagio in Höhe von 961 Tsd. EUR sowie der Ausgleichsrücklage in Höhe von 34.625 Tsd. EUR zusammen. Das Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Satz 1 HGB.

Neben den Basiseigenmitteln von 45.244 Tsd. EUR wurden nicht eingeforderte Einlagen in Höhe von 2.000 Tsd. EUR (Tier 2 Kapital) nach Genehmigung durch die BaFin als ergänzende Eigenmittel berücksichtigt. Die gesamten anrechnungsfähigen Eigenmittel betragen 47.244 Tsd. EUR. Auf Basis der Solvenzkapitalanforderung (SCR) von 37.053 Tsd. EUR ergibt sich somit eine Bedeckungsquote von 127,5 %.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Die RG hat im Geschäftsjahr 2018 Garantie- und Reparaturkostenversicherungen von Kraftfahrzeugen betrieben. Die Beistandsleistungen zu Gunsten von Personen, die sich auf Reisen oder während der Abwesenheit von ihrem Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort (Mobilitätsgarantien) in Schwierigkeiten befanden, wurden in Rahmen einer Kooperation angeboten. Risikoträger für die Mobilitätsgarantien waren die Kooperationspartner.

Im europäischen Ausland wurden die vorstehend genannten Geschäfte in Belgien, Österreich und Italien durch eigene Niederlassungen, sowie in Spanien, Niederlande, Luxemburg, Ungarn, Tschechien und Slowakei im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs aktiv betrieben. Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 wurde zudem in Slowenien und Kroatien das Geschäft im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs aufgenommen.

Der größte Markt für die Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft ist weiterhin Deutschland, hier wurden Prämieinnahmen in Höhe von 41.607 Tsd. EUR (48,2 % der gesamten Prämieinnahmen) im Geschäftsjahr generiert.

In diesem wichtigen Kernmarkt ist die Zahl der Fahrzeug-Neuzulassungen in 2018 laut Kraftfahrtbundesamt um 0,2 % auf 3,44 Mio. Fahrzeuge gesunken. Das beste Ergebnis bei den deutschen Märkten erzielte Smart mit einem Wachstum von +11,9 %. Einen Anstieg, gegenüber dem Vorjahr, erreichte der Marktführer VW (+1,5 %), der mit einem Anteil von 18,7 % nach wie vor die anteilsstärkste Marke ist. Weitere Zuwächse gab es für BMW (+1,2 %), Mini (+8,1 %) und Ford (+2,3 %). Alle anderen deutschen Marken konnten die Vorjahresergebnisse nicht erreichen, was sich bei Audi (-9,9 %) sowie bei Opel (-6,5 %) am deutlichsten zeigte.

Bei den Importmarken verzeichneten Jeep (27,9 %), Mitsubishi (+17,1 %), Dacia (+14,5 %), DS (+12,8 %), Seat (+12,5 %), und Volvo (+11,1 %) den größten Anstieg gegenüber dem Vorjahr. Bei Tesla (-42,8 %), Nissan (-26,0 %), Ssangyong (-24,6 %), Land Rover (-23,3 %) und Alfa Romeo (-10,8 %) zeigten sich Rückgänge im zweitstelligen Bereich.

Die Zahl der Besitzumschreibungen von PKWs hat sich laut Kraftfahrtbundesamt um 1,5 % auf 7,19 Mio. Fahrzeuge (Vorjahr: 7,30 Mio. Fahrzeuge) verringert.

In Belgien, mit Prämieinnahmen von 17.089 Tsd. EUR der zweitgrößte Markt für die RG, erhöhten sich die Neuzulassungen leicht um 0,6 % auf 549.632 Fahrzeuge. Durch einen Zuwachs von 4,5 % gegenüber dem Vorjahr hat VW die Position des Marktführers angenommen, wodurch Renault mit einem leichten Rückgang (-1,4 %) auf die zweite Stelle fiel.

Der drittgrößte Kfz-Markt für die RG, Spanien, mit Prämieinnahmen von 14.886 Tsd. EUR, befindet sich weiterhin auf einem deutlichen Wachstumskurs. Nach einem Anstieg von 7,7 % im Vorjahr konnte auch in diesem Jahr mit 7,0 % eine hohe Wachstumsrate verzeichnet werden. Per Dezember 2018 waren es 1,32 Mio. Neuzulassungen.

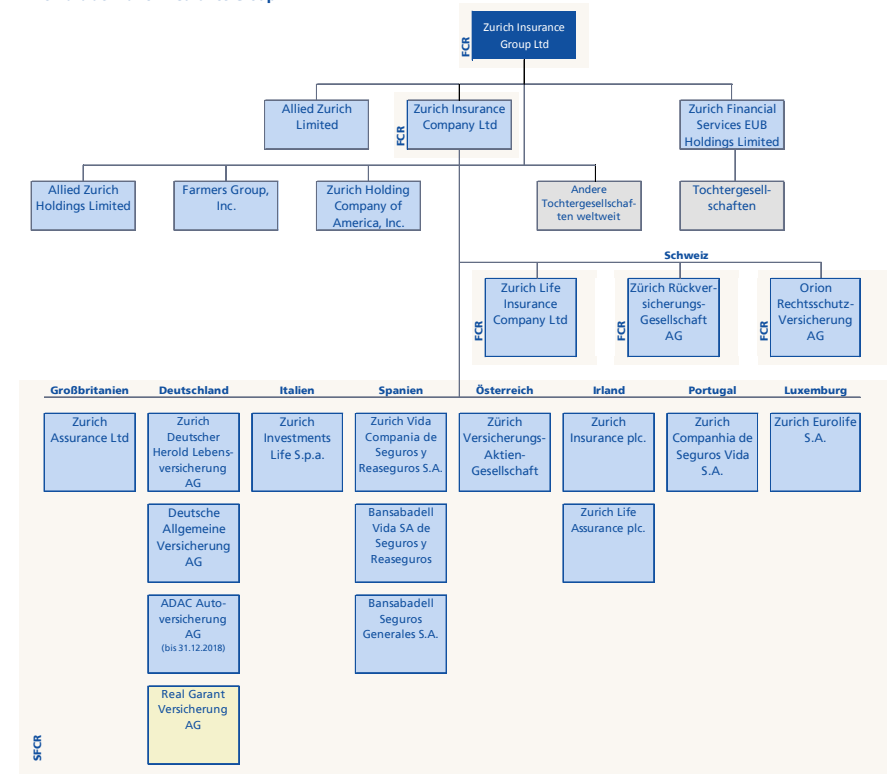
Die Zahl der Pkw-Neuzulassungen in Österreich hat sich gegenüber 2017 um 3,5 % auf 341.068 verringert. VW bleibt mit einem Anteil von 16,7 % Marktführer, wenngleich sich die Zahl der VW-Neuzulassungen gegenüber 2017 (-3,0 %) rückläufig entwickelte. Den zweiten Platz konnte – wie im Vorjahr – Skoda mit einer Zunahme von 2,1 % und einem Marktanteil von 7,5 % belegen. Die Neuzulassungen von Ford entwickelten sich weniger rückläufig (-4,0 %) als jene von Opel (-9,7 %), wodurch Ford mit einem Anteil von 5,8 % im Ranking auf die dritte Stelle fiel und Opel auf Platz vier verwies (5,6 % Anteil).

Name, Sitz und Rechtsform des Unternehmens	Real Garant Versicherung Aktiengesellschaft Strohgäustraße 5 73765 Neuhausen auf den Fildern
Name und Kontaktdaten der für die Finanzaufsicht über das Unternehmen zuständigen Aufsichtsbehörde und gegebenenfalls Name und Kontaktdaten der für die Beaufsichtigung der Gruppe, der das Unternehmen angehört, zuständigen Aufsichtsbehörde	Nationale Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn Postfach 1253 53002 Bonn Telefon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 Email: poststelle@bafin.de DE-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de Gruppenaufsichtsbehörde: Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA Laupenstrasse 27 CH-3003 Bern Telefon: + 41 31 327 91 00 Fax: + 4131327 91 01 Email: info@finma.ch
Name und Kontaktdaten des externen Abschlussprüfers des Unternehmens	Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Theodor-Stern-Kai 1 60596 Frankfurt am Main Telefon: 069/ 967 65-0 Fax: 069 / 967 65-2160 frankfurt@mazars.de
Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen an dem Unternehmen und detaillierte Angaben zur Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur des Unternehmens	Die RG ist ein Teil der Zurich Gruppe Deutschland und der global tätigen Zurich Insurance Group. Die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland), Frankfurt am Main, hält 100 % der Anteile der RG. Deren Anteil wird zu 100 % von der Zurich Insurance Company Ltd., Zürich/Schweiz, gehalten. Die Konzernobergesellschaft, die Zurich Insurance Group Ltd., Zürich/Schweiz wiederum hält 100 % der Anteile an der Zurich Insurance Company Ltd. Die RG selbst hält 100 % der Anteile an der Real Garant GmbH Garantiesysteme, Neuhausen a.d.F.. Die RG hält zudem 100 % der Anteile an der Real Garant España S.L., San Sebastián de los Reyes (Madrid). Die Anteile werden über die Real Garant GmbH Garantiesysteme gehalten. Die Real Garant España S.L. erbringt administrative Dienstleistungen (Vertrags- und Schadenverwaltung) für das spanische Geschäft der RG.
Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche Regionen, in denen das Unternehmen seinen Tätigkeiten nachgeht	Im europäischen Ausland wurden die vorstehend genannten Geschäfte in Belgien, Österreich und Italien durch eigene Niederlassungen, sowie in Spanien, Niederlande, Luxemburg, Ungarn, Tschechien und Slowakei im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs aktiv betrieben. Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 wurde zudem in Slowenien und Kroatien das Geschäft im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs aufgenommen. In 2019 wird zudem die Geschäftstätigkeit in Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien (inkl. Isle of Man, Jersey and Guernsey), Irland, Island, Lettland, Litauen, Malta, Norwegen, Polen, Rumänien, Schweden, Slowenien und Zypern im Rahmen des Dienstleistungsverkehrs

	aufgenommen. Es wurde kein Versicherungsgeschäft in Rückdeckung genommen.
Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum, die sich erheblich auf das Unternehmen ausgewirkt haben	Etwaige wesentliche Geschäftsvorfälle oder Ereignisse im Berichtszeitraum, welche sich negativ auf das Unternehmen ausgewirkt haben, lagen nicht vor.

Das folgende Organigramm zeigt die Einbettung der RG in die Zurich Insurance Group (Hinweis: Nachfolgendes Schaubild zeigt nicht sämtliche Anteilseigner der dargestellten deutschen Versicherungsgesellschaften inkl. RG wie sie in vorstehender Tabelle aufgeführt sind):

Öffentliche Berichterstattung über Solvabilität und Finanzlage innerhalb der Zurich Insurance Group



SFCR (Solvency and Financial Condition Report; Solvency II, ab 2016): Bericht über Solvabilität und Finanzlage

FCR (Financial Condition Report; Schweizer Regulierung, ab 2017): Bericht über die Finanzlage

Stand 31. Dezember 2018

■ Tochtergesellschaften

■ Gruppe von Tochtergesellschaften

Anmerkung: Der Zweck dieser Grafik ist es, einen vereinfachten Überblick über die wichtigsten Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Gruppe zu geben, die Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der Unternehmen offenlegen. Es handelt sich um eine vereinfachte Übersicht, die nicht die detaillierten rechtlichen Eigentumsverhältnisse umfassend widerspiegelt.

Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der RG, verfügt die Zurich Insurance Group (ZIG) über eine substanziell größere Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der RG muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

A.2 Versicherungstechnisches Ergebnis

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr betrug die Garantieeinnahme 328.767 Stück und konnten um 25.994 Stück (+8,6 %) gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden. Auch die Planung mit 326.912 Stück wurde um 1.856 Stück (+0,6 %) leicht überschritten.

In Deutschland hat sich der Garantieeingang gegenüber dem Vorjahr um 390 Stück (+0,2 %) erhöht. In Benelux konnte die Zusammenarbeit mit dem größten Partner erneut ausgeweitet werden. Hier wurde ein Zuwachs von 23.626 Garantien (+51,1 %) verzeichnet. In Spanien wurde ein Rückgang von 1.733 Garantien (-3,7 %) verzeichnet. In den Ländern Österreich, Ungarn, Tschechien und Slowakei konnte ein Anstieg von insgesamt 3.546 Garantien (+10,3 %) verzeichnet werden.

Diese positive Entwicklung der Garantieeinnahme spiegelt sich in den Prämieinnahmen wieder, die sich um 11.779 Tsd. EUR (+15,8 %) von 74.544 Tsd. EUR auf 86.323 Tsd. EUR erhöht haben, wodurch auch die Erwartungen deutlich übertroffen wurden.

Die Schadenquote ist mit 60,7 % über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 60,6 %) und lag somit leicht über den Erwartungen. Trotz des leichten Anstiegs wurde auch in diesem Jahr der Fokus auf die Qualität der gezeichneten Risiken gelegt, insbesondere durch kontinuierliche Qualitätssicherungsmaßnahmen bei den Vertragspartnern, sowie ein striktes Kostenmanagement bei der Regulierung der Schäden.

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb beliefen sich auf 15.805 Tsd. EUR (Vorjahr: 14.772 Tsd. EUR) und haben sich im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Provisionsaufwendungen erhöht. Aufgrund der gestiegenen gebuchten Beiträge reduzierte sich jedoch die Kostenquote von 24,4 % im Vorjahr auf 23,8 %.

Der Schwankungsrückstellung wurden 1.097 Tsd. EUR zugeführt (Vorjahr: Entnahme von 993 Tsd. EUR). Die Schwankungsrückstellung betrug damit zum Jahresende 27.309 Tsd. EUR (Vorjahr: 26.212 Tsd. EUR).

Das versicherungstechnische Ergebnis nach Veränderung der Schwankungsrückstellung betrug 5.105 Tsd. EUR (Vorjahr: 6.755 Tsd. EUR).

A.3 Anlageergebnis

Kapitalanlageergebnis

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach Solvency II

Kapitalanlageergebnis nach Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	Kapitalerträge SII	Kursgewinne / verluste SII	Kapitalanlageergebnis SII
Einlagen bei Kreditinstituten	-2	0	-2
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	0	242	242
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	3.136	-1.816	1.320
Grundstücke	0	0	0
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0	0	0
andere Kapitalanlagen	0	-277	-277
Anlageergebnis brutto	3.134	-1.851	1.283
Aufwendungen für Kapitalanlagen	0	0	0

Anlageergebnis netto	3.134	-1.851	1.283
----------------------	-------	--------	-------

Tabelle 1: Kapitalanlageergebnis nach Solvency II

Die netto Kapitalerträge lagen auf Vorjahresniveau (Vorjahr: 2.997 Tsd. EUR) und betragen 3.134 Tsd. Mit einer Aufstockung der Inhaberschuldverschreibungen durch Investitionen in internationale Unternehmensanleihen wurde einer Reduzierung der Kapitalanlageerträge wegen der weiter anhaltenden Niedrigzinspolitik entgegengewirkt. Die Bonität der Emittenten ist weiterhin von entscheidender Bedeutung. Anlagen in Verbriefungen wurden nicht getätigt.

Die Kursgewinne und -verluste von Inhaberschuldverschreibungen setzen sich zusammen aus realisierten Gewinnen/Verlusten durch Verkäufe in Höhe von 107 Tsd. EUR (Vorjahr: 291 Tsd. EUR) und unrealisierten Bewertungsgewinnen/-verlusten in Höhe von 1.709 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.447 Tsd. EUR).

Der Anteil an der Real Garant Garantiesysteme wird nach der Equity Methode bewertet. Daraus resultiert ein Gewinn (Zuschreibungen) in Höhe von 242 Tsd. EUR (Vorjahr: 274 Tsd. EUR).

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung («Equipment») wird unter Solvency II bei den anderen Kapitalanlagen ausgewiesen. Im abgeschlossenen Geschäftsjahr wurden Abschreibungen in Höhe von 335 Tsd. EUR (Vorjahr: 50 Tsd. EUR) und Zuschreibungen in Höhe 60 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 EUR) vorgenommen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt das Kapitalanlageergebnis nach HGB.

Kapitalanlageergebnis nach HGB	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		
	Kapitalanlageergebnis 2018 HGB	Kapitalanlageergebnis 2017 HGB	Differenz
Einlagen bei Kreditinstituten	0	0	0
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	0	0	0
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	461	305	156
Grundstücke	0	0	0
Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	0	0	0
Sonstige Ausleihungen	673	828	-155
Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0	0	0
andere Kapitalanlagen	0	0	0
Anlageergebnis brutto	1.133	1.133	0
Aufwendungen für Kapitalanlagen	-157	-154	-3
Anlageergebnis netto	977	979	-2

Tabelle 2: Kapitalanlageergebnis nach HGB

Der Kapitalanlagebestand zu Bilanzwerten belief sich auf 133.213 Tsd. EUR (Vorjahr: 112.530 Tsd. EUR) und lag damit um 1,2 % über dem Vorjahr.

Das Anlageergebnis (laufende Erträge inkl. Gewinne / Verluste aus Kapitalanlagen) in Höhe von 1.133 Tsd. EUR entspricht dem Anlageergebnis aus dem Vorjahr.

Die Nettoverzinsung aus Kapitalanlagen betrug 0,79 % (Vorjahr: 0,87 %).

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die sonstigen Tätigkeiten bestehen im Wesentlichen aus konzerninternen Dienstleistungen und der Vermittlung von Versicherungsprodukten. Die Erträge bewegten sich auf Vorjahresniveau. Aufgrund der höheren Vertriebsaktivitäten sind die Kosten jedoch gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen.

A.5 Sonstige Angaben

Es existieren keine relevanten sonstigen Angaben.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die RG verfügt über ein wirksames Governance-System, das ein solides und vorsichtiges Management der Gesellschaft gewährleistet. Das System umfasst eine transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten, sowie ein wirksames System zur Überwachung des Geschäftsbetriebs durch die verantwortlichen Kontrollorgane.

Vorstand

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus drei Personen. Die Ressortverteilung innerhalb des Vorstands stellt sich wie folgt dar:

Ressortverteilung der Mitglieder des Vorstands		
Lutz Kortlücke (Vorstandsvorsitzender)	Horst Nussbaumer	Michael Reuter
Vertrieb	Verwaltung	Recht / Compliance
Vertriebskoordination Europa	Controlling / Rechnungswesen	Risikomanagement
Marketing / Öffentlichkeitsarbeit	Kapitalanlagen	Interne Revision
Personal	Schaden	vmF
	IT / Betriebsorganisation	
	Kundenservice & Underwriting	

Die Verantwortung für die Einrichtung des Governance Systems liegt beim Vorstand der Gesellschaft. Der Vorstand erhält regelmäßig (z.B. in Vorstandssitzungen) Informationen über aktuelle Governance Themen. Innerhalb des Vorstands werden die Schlüsselfunktionen vom Governance Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter, verantwortet. Herr Reuter ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die interne Revisionsfunktion sowie die Compliancefunktion.

Durch die Bestellung des Governance Vorstands wird die Unabhängigkeit der Governance und Kontrollfunktionen von der Geschäftsführung gewährleistet. Gleichzeitig werden durch diese Organisation die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an eine klare Trennung von risikoaufbauenden und –kontrollierenden Funktionen bis auf Geschäftsleiterebene erfüllt.

Dem Aufsichtsrat der Gesellschaft gehörten per 31.12.2018 die nachfolgenden Personen an, die sämtlich die Anteilseignersseite vertreten:

- Jawed Barna (Vorsitzende)
- Dr. Torsten Utecht (Stellvertretender Vorsitzender)
- Yves Betz

Der Aufsichtsrat hat keine Ausschüsse implementiert.

Schlüsselfunktionen

Das Governance System der RG umfasst darüber hinaus die Schlüsselfunktionen Risikomanagement (Unabhängige Risikocontrollingfunktion), Interne Revision, Compliance und die versicherungsmathematische Funktion („vmF“).

Risikomanagement

Die Verantwortlichkeit liegt grundsätzlich beim Vorstand der Gesellschaft; dieser hat den Risikoappetit und Risikotoleranzschwelle festzulegen und die wichtigsten Risikomanagementstrategien und -leitlinien zu beschließen.

Die Risikomanagement-Funktion unterstützt den Vorstand im Hinblick auf einen effektiven Betrieb des Risikomanagementsystems insbesondere durch

- Erstellung und Freigabe von Risikostrategie und Risikolimits,
- Überwachung des Risikomanagementsystems,
- Berichte an den Vorstand bzgl. der Exponierung im Hinblick auf (strategische) Risiken und
- Identifizierung und Bewertung bestehender und entstehender Risiken.

Compliance

Die Aufgaben der Compliance-Funktion sind insbesondere

- die Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Anforderungen, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten,
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen (Frühwarnsystem) sowie
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance-Risiko).

Versicherungsmathematische Funktion (vmF)

Die Hauptaufgaben der vmF sind

- die Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Validierung der Berechnung im Hinblick auf die verwendeten Berechnungsmethoden, die getroffenen Annahmen, die verwendeten Daten und die vollständige Erfassung der Verpflichtungen sowie
- die Stellungnahme zur Zeichnungspolitik und zur Rückversicherung.

Interne Revision

Die Hauptaufgabe der Internen Revision ist die Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit.

Die Schlüsselfunktionen sind (teilweise) auf Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgelagert. Die Risikomanagement- und die Compliance- sind teilweise sowie die Revisions-Funktion vollständig auf die ZBAG sowie – bis 31.12.2018 – auch auf die Deutscher Herold AG ausgelagert. Die versicherungsmathematische Funktion ist ebenfalls auf die ZBAG ausgelagert, bis 30.6.2018 war ein Teil dieser Funktion zudem auf die Zurich Insurance Company Ltd, Schweiz, ausgegliedert.

Verantwortliche Personen für die genannten Schlüsselfunktionen waren per 31.12.2018 folgende Personen:

Funktion	Verantwortliche Person	Intern verantwortliche Person (IVP) / Ausgliederungsbeauftragter (AB)
Risikomanagement	Ousama Achour	IVP / AB
Interne Revision	Michael Reuter	AB
Compliance	Michael Reuter	AB
Versicherungsmathematische Funktion	Thomas Bedbur	AB

Die Schlüsselfunktionen sind unabhängig voneinander und berichten direkt an den Governance Vorstand der Gesellschaft, Herrn Michael Reuter.

Governance-System

Der Vorstand der RG hat die folgenden wesentlichen schriftlichen Leitlinien zum Governance System verabschiedet:

- Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und vmF),
- Outsourcing,
- Fit & Proper (Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit),
- ORSA (Own Risk and Solvency Assessment; Eigene Beurteilung der Risiko- und Solvenzsituation),
- Vergütung,
- Kapitalmanagement,
- Kapitalanlagen und
- Interne Kontrollen.

Die Fit & Proper-Leitlinie sowie die Leitlinie zur Vergütung wurden darüber hinaus vom Aufsichtsrat der Gesellschaft verabschiedet, soweit der Vorstand der RG hiervon betroffen ist.

Das Governance System im Allgemeinen und die Leitlinien im Besonderen werden einmal jährlich überprüft. Die Überprüfung erfolgt regelmäßig im 3. Quartal und wird durch den Vorstand der Gesellschaft initiiert und vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland organisiert. Die vorbereitende operative Überprüfung des Governance Systems und der Leitlinien erfolgt durch die Schlüsselfunktionen und die Verantwortlichen der jeweiligen Leitlinien. Die Ergebnisse der Überprüfung werden im Rahmen einer Governance Konferenz zwischen den vorgenannten Personen diskutiert und dokumentiert.

Die Ergebnisse der Governance Konferenz (insbesondere Anpassungsbedarf der Leitlinien oder der dazugehörigen Prozesse) werden mit dem Vorstand eingehend diskutiert. Darauf aufbauend bewertet der Vorstand die Geschäftsorganisation und beschließt etwaige Änderungen der Geschäftsorganisation und der Leitlinien.

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Governance Systems gegeben.

Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Vorstand und Aufsichtsrat

Die Vorstände und Aufsichtsräte der RG haben im Geschäftsjahr 2018 keine separate Vergütung von der RG für ihre Tätigkeiten erhalten. Die entsprechenden Tätigkeiten für die RG sind jeweils mit der Vergütung abgegolten, die die Vorstände und Aufsichtsräte aufgrund ihres Anstellungsvertrages mit der jeweiligen Gesellschaft der Zurich-Gruppe erhalten.

Schlüsselfunktionen

Die Schlüsselfunktionen interne Revision und vmF waren im Geschäftsjahr 2018 vollständig, die Risikomanagement- und die Compliance-Funktion sind teilweise auf Gesellschaften der Zurich Gruppe ausgegliedert. Insoweit die Risikomanagement-Funktion durch eine intern verantwortliche Person wahrgenommen wird, erhalten diese Mitarbeiter eine variable Vergütung von bis zu 22,5 % der Festvergütung. Diese wird anhand einer Kombination von Unternehmensergebnis, Erreichen bestimmter operativer Kennzahlen sowie individueller Zielvorgaben ermittelt.

Sonstige Mitarbeiter

Die variablen Vergütungsbestandteile von Mitarbeitern unterhalb der Vorstandsebene können bis zu 30 % der Festvergütung betragen und werden anhand einer Kombination von Unternehmensergebnis, Erreichen bestimmter operativer Kennzahlen sowie individueller Zielvorgaben ermittelt. Im angestellten Außendienst ermittelt sich der variable Bestandteil anhand der Werte des Neukunden- sowie Bestandskundengeschäftes und der Schadenquote. Hierbei kann bei individueller Zielerfüllung der variable Vergütungsbestandteil bis zu 100 % der festen Vergütung betragen.

Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum mit Anteilseigner, Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die RG und Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats

Es hat im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern oder mit Personen mit maßgeblichem Einfluss auf die RG oder mit Mitgliedern des Vorstands oder Aufsichtsrats gegeben.

Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand bewertet das Governance-System der Gesellschaft vor dem Hintergrund von Art, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit als angemessen.

Die Aufbau- und Ablauforganisation der Gesellschaft sind aus der Sicht des Vorstands angemessen im Hinblick auf die Komplexität und Geschäftsgröße der Gesellschaft und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen werden vom Gesamtvorstand getroffen.

Die Schlüsselfunktionen sind benannt und etabliert und werden bei wichtigen Entscheidungen sachgemäß eingebunden. Die erforderlichen unternehmensinternen Leitlinien sind verabschiedet und werden jährlich (sowie bei Bedarf ad hoc) überprüft und aktualisiert.

Das Governance-System des Unternehmens wird jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft. Die relevanten Prozesse sind angemessen dokumentiert und werden jährlich durch die Geschäftsleitung überprüft.

Die genannten Überprüfungen haben auch im Berichtszeitraum stattgefunden.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Allgemeines

Die Gesellschaft hat die Anforderungen nach § 24 VAG an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen und den Prozess zur Sicherstellung dieser Anforderungen in der „Leitlinie über Zuständigkeiten und Verfahren zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit“ zusammengefasst.

Die Leitlinie legt Anforderungen, Zuständigkeiten und Verfahren im Hinblick auf die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der nachfolgenden Personen fest:

- Mitglieder des Vorstands,
- Mitglieder des Aufsichtsrats,
- Intern verantwortliche Person (IVP) für Schlüsselfunktionen,
- IVP für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht vorhanden),
- Ausgliederungsbeauftragte,
- Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben (derzeit nicht vorhanden).

Verantwortlichkeiten

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf den Aufsichtsrat und den Vorstand der Gesellschaft verantwortlich.

Der Vorstand wiederum ist für die Einhaltung der Anforderungen im Hinblick auf

- die IVP für die Schlüsselfunktionen oder -aufgaben,
- die Ausgliederungsbeauftragten,
- die Personen, die für Schlüsselfunktionen oder -aufgaben tätig sind und
- weitere Personen, die auf Unternehmensentscheidungen erheblichen Einfluss haben

verantwortlich.

Innerhalb des Vorstands ist der Governance Vorstand für die Überwachung der Einhaltung der rechtlichen Anforderungen im Hinblick auf die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit verantwortlich.

Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit

Fachliche Qualifikation setzt berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen voraus, die eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Dies erfordert angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie im Fall der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben ausreichende Leitungserfahrung. Hinsichtlich der fachlichen Qualifikation sind die konkreten Anforderungen nach dem Grundsatz der Proportionalität von der jeweils bekleideten Position / Funktion abhängig.

Im Rahmen des Besetzungsprozesses des Vorstands wird sichergestellt, dass die Mitglieder des Vorstands in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den folgenden Bereichen verfügen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell,
- Governance-System,
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse, und
- regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Im Hinblick auf die fachliche Qualifikation von Mitgliedern des Aufsichtsrats gilt folgendes:

Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen fachlich in der Lage, die Geschäftsleiter angemessen zu kontrollieren, die getätigten Geschäfte zu verstehen und die Risiken des Unternehmens zu beurteilen. Jedes Mitglied muss über ausreichend theoretische und praktische Kenntnisse aller Geschäftsbereiche des Unternehmens verfügen. Ferner ist sicherzustellen, dass mindestens ein Aufsichtsratsmitglied über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügt.

Darüber hinaus führt die Gesellschaft eine jährliche Selbsteinschätzung des Aufsichtsrats durch, durch die sichergestellt wird, dass die Organmitglieder in ihrer Gesamtheit über ausreichende Kenntnisse insbesondere in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungswesen sowie Governance- und Aufsichtsregime verfügen. Die Selbsteinschätzung erfolgt auch bei jeder Neubestellung in den Aufsichtsrat.

Anhand der Selbsteinschätzung wird ein jährlicher Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet.

Bei der Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit wird zudem eine Bewertung der Redlichkeit und finanziellen Solidität der betreffenden Person vorgenommen, die sich auf relevante Anhaltspunkte hinsichtlich des Charakters, des persönlichen Verhaltens und des Geschäftsgebarens, einschließlich strafrechtlicher, finanzieller und aufsichtsrechtlicher Aspekte, stützt. Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die persönliche Zuverlässigkeit sind bei allen Personengruppen, die in den Anwendungsbereich der Leitlinie fallen, identisch.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für

- Mitglieder des Vorstands,
- IVP für Schlüsselfunktionen,
- IVP für weitere Schlüsselaufgaben (derzeit nicht eingerichtet) sowie für
- Ausgliederungsbeauftragte

werden vor jeder Bestellung zunächst vom Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland geprüft und mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (nachfolgend „BaFin“) abgestimmt. Bestellungen der vorgenannten Personen erfolgen erst nach vorheriger Erklärung der Unbedenklichkeit durch die BaFin.

Im Hinblick auf die Mitglieder des Aufsichtsrats prüft der Bereich Recht ebenfalls vor der Bestellung die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit. Die Anzeige bei und Abstimmung mit der BaFin erfolgt jedoch erst nach erfolgter Bestellung.

Bezüglich der Personen, die für Schlüsselfunktionen oder –aufgaben tätig sind wurde ein vergleichbarer Prozess implementiert, der die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für diesen Personenkreis sicherstellt. Die Prüfung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt durch das Ressort Personal in Abstimmung mit dem Bereich Recht.

Die Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit ist nicht auf den Zeitpunkt der Bestellung bzw. Aufgabenzuweisung der betroffenen Personen beschränkt, sondern wird fortlaufend durch den Bereich Recht und das Ressort Personal überwacht.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Risikomanagement-Richtlinien

Die Zurich Risk Policy ist das zentrale Governance-Dokument der weltweiten Zurich Gruppe und der RG selbst. Es legt - zusammen mit dem für die RG entwickelten Risikotragfähigkeitskonzept - die Risikotoleranzen und Limite („grün“ / „gelb“ / „rot“), Befugnisse, Meldepflichten, den Umgang mit Ausnahmefällen und Verfahren zur Vorlage von risikohaften Angelegenheiten bei der Geschäftsleitung fest. Die Risikolage der Gesellschaft wird laufend geprüft und die bisherigen Prüfungsergebnisse zeigen, dass alle Anforderungen der Zurich Risk Policy erfüllt werden oder für die Gesellschaft gelten Ausnahmegenehmigungen.

Die RG hat darüber hinaus weitere Risikomanagement-Richtlinien implementiert, die auf einem Prozess basieren, der klare Verantwortlichkeiten für die Übernahme, Steuerung, Überwachung und Meldung von Risiken zuweist.

Organisation der Risiko-Governance

Die Risiko-Governance-Struktur der Gesellschaft zeichnet sich durch „drei Verteidigungslinien“ aus, mit denen Risiken identifiziert, analysiert und gesteuert werden:

1. Erste Verteidigungslinie: Im Tagesgeschäft ist das Management für die Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken verantwortlich.
2. Zweite Verteidigungslinie: Die Risikomanagementfunktion stellt eine unabhängige Überwachung sicher und gibt Methoden, Modelle, Prozesse und Richtlinien für das Risikomanagement vor. Darüber hinaus sind die Compliance Funktion, das Anti-Crime-Management sowie die versicherungsmathematische Funktion (vmF) Bestandteil dieser Verteidigungslinie.
3. Dritte Verteidigungslinie: Die Interne Revision prüft das Risikomanagement sowie alle anderen Geschäftsbereiche und -abläufe.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gesellschaft ist in das holistische Risikomanagement der ZGD und des Gesamtkonzerns integriert. Dabei wurde die Risikomanagementfunktion teilweise auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) (ZBAG) und – bis 31.12.2018 – auch die Deutscher Herold AG ausgelagert.

Das Risikomanagement im Sinne der operativen Geschäftsführung (erste Verteidigungslinie) findet durch die Fachbereiche statt. Dem Bereich Risikomanagement (zweite Verteidigungslinie) obliegt die Überwachung, die Bewertung, Aggregation und die Kommunikation der Risikolage des Gesamtunternehmens gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat. Darüber hinaus wird vom Bereich Risikomanagement bei allen wesentlichen Entscheidungen des Vorstands eine vorherige Einschätzung zur Entscheidung eingeholt. Darüber hinaus ist das Risikomanagement als ständiges Mitglied in den Vorstandssitzungen vertreten.

Die Zurich Gruppe und damit auch die RG verfolgen den Ansatz der sogenannten Integrated Assurance. Dabei nehmen die unabhängigen Funktionen Risikomanagement, Interne Revision, Compliance und Anti Crime Management eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Risiken und des internen Kontrollsystems ein.

Governance-System

Der Vorstand der RG ist dafür verantwortlich, dass Rechte, Verantwortlichkeiten, Vorschriften und Verfahren für die Entscheidungsfindung innerhalb der Gesellschaft adäquat definiert und durch ein entsprechendes Risikomanagement und eine solide

Risikokultur gestützt sind. Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem für die Umsetzung dieser Entscheidungsfindungsverfahren verantwortlich.

Das unternehmensweite Risikomanagement ist Teil des Governance-Systems der RG und dient dazu, Entscheidungen durch die Bereitstellung einheitlicher, verlässlicher und zeitgerechter Risikoinformationen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft zu unterstützen. Die Risikomanagementfunktion legt jährlich einen Vorschlag für die Risikotragfähigkeit und entsprechende Limite (Lime sind Schwellenwerte für Kennzahlen) vor und bewertet potenzielle und tatsächliche Verstöße mit einem Ampelsystem („grün“ / „gelb“ / „rot“). Das Risikomanagement und andere Funktionen, z. B. Compliance, Recht, Aktuariat und Finanzen, entwickeln und verwenden interne Bewertungsmethoden, um Risikoarten zu identifizieren und zu steuern.

Die Gesellschaft legt in der Risikostrategie den professionellen Umgang mit ihren Risiken fest. Die Risikostrategie berücksichtigt neben der Risikotragfähigkeit und der Risikotoleranz die Art, die Herkunft, den Zeithorizont und die Steuerung der eingegangenen Risiken je Risikokategorie. Der Gesellschaftsvorstand ist für die Aufstellung einer von der Geschäftsstrategie abgeleiteten und mit ihr konsistenten Risikostrategie verantwortlich, wobei Risikomanagement einen Vorschlag für die Risikostrategie unterbreitet. Diese Aufgabe kann seitens des Vorstandes nicht delegiert werden.

Die Risikostrategie wird von den Gesellschaftsvorständen mindestens jährlich sowie anlassbezogen geprüft, gegebenenfalls angepasst und dokumentiert. Das Risikotragfähigkeitskonzept der Gesellschaft legt je nach Risikoneigung beziehungsweise Risikoappetit des Vorstands fest, wie viel Risikodeckungspotenzial / Eigenmittel inklusive möglichem Sicherheitspuffer zur Abdeckung von Risiken vorzuhalten ist. Die Untergrenze für die Risikotragfähigkeit bildet dabei – im Einklang mit der ZRP – die aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungsanforderung. Zudem werden die relevanten Anforderungsdimensionen definiert, priorisiert und der weitere methodische Rahmen festgelegt.

Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet viermal jährlich durch die Ermittlung der Solvency II-Quote statt. Die Ergebnisse werden dem Vorstand zur Verfügung gestellt, wobei gleichzeitig eine Limitüberprüfung stattfindet, die im Falle eines Limitsbruchs einen Eskalationsprozess nach sich zieht.

Das Risikotragfähigkeitskonzept der RG spiegelt die folgenden Anforderungskriterien wieder:

- detaillierte Risikokennzahlen, die die Einhaltung der Risikostrategie operativ auf der Basis einzelner Risikoarten messbar macht,
- regelmäßige Messung und Überwachung der wesentlichen Risiken,
- planerische und unterjährige Sicherstellung der Risikotragfähigkeit,
- systematische Überwachung der Einhaltung von aufsichtsrechtlichen Vorgaben,
- frühzeitige und systematische Erkennung kritischer risikorelevanter Entwicklungen,
- Rahmensetzung für die Steuerung nach den ökonomischen Maßstäben von Modellen.

Das Limitsystem stellt sicher, dass die Grenzen aus dem Risikotragfähigkeitskonzept durch Risikokennzahlen heruntergebrochen, begrenzt und überwacht werden. Die Limite geben an, welche Risikohöhen für das Unternehmen akzeptabel sind und wann eine unerwünschte Entwicklung als kritisch eingestuft wird.

Bei der Definition der Schwellenwerte werden zwei Grenzen definiert. Schwellenwerte mit einem Verstoß der ersten Grenze werden als Frühwarnindikatoren bezeichnet („gelb“). Die Limitüberwachung erfolgt kontinuierlich im Jahresverlauf. Wird ein Indikator nicht eingehalten, löst dieser eine Frühwarnung aus. Bei einem Verstoß gegen die zweite Grenze handelt es sich um einen Limitsbruch („rot“). Bei beiden Verstößen löst das Risikomanagement die im Risikotragfähigkeitskonzept definierten Eskalationsprozesse aus. Danach werden mit dem Vorstand Maßnahmen entwickelt, um die Risiken zu reduzieren und wieder in den im Risikotragfähigkeitssystem definierten Normalbereich zu gelangen. Das Risikomanagement begleitet und überwacht die Maßnahmenumsetzung.

Das Risikomanagement überwacht die Risiken insgesamt und unterrichtet den Vorstand in den regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen über die Risikolage der Gesellschaft. Darüber hinaus werden mindestens zweimal pro Jahr in Absprache mit dem Vorstand und dem verantwortlichen Risk Officer zusammenfassende Gesellschaftsrisikoberichte erstellt, welche ebenso umfassend in den Vorstandssitzungen diskutiert werden.

Der Own Risk and Solvency Assessment-Ansatz

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) wurde als zentrales Element des Risikomanagements eingeführt. Die Gesellschaft definiert das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) als alle angewandten Prozesse und Verfahren, die relevante Risiken ermitteln, beurteilen, überwachen, managen und über sie berichten.

Die einzelnen Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, dürfen im Rahmen der Risikotragfähigkeit eingegangen werden. Die Risikotragfähigkeit der Gesellschaft stellt das Risikodeckungspotenzial in Bezug zu den resultierenden unerwarteten

Verlusten der eingegangenen Risiken zum Geschäftsjahresende - einem bestimmten Zeitpunkt - dar. Dabei hat die Gesellschaft die eigene Risikotragfähigkeit in jedem Fall sicherzustellen, in dem das Risikodeckungspotenzial größer als die unerwarteten Verluste der eingegangenen Risiken ist. Weiterhin wird von der gesamten Geschäftsleitung jährlich ein Risikoappetit bestimmt, der mit der Risikotragfähigkeit im Einklang steht. Die daraus entwickelte unternehmensindividuelle Wesentlichkeitsgrenze ist dem Risikoprofil der Gesellschaft angemessen und berücksichtigt alle Risiken, denen das Unternehmen tatsächlich oder möglicherweise ausgesetzt ist. Um eine ausreichende Kapitalisierung sicherzustellen, soll die Solvabilitätsquote gemäß Solvency II-Standardmodell nicht unter 100 % (Mindestbedeckung) absinken. Um auf unterjährige Schwankungen im Risikokapital und den vorhandenen Eigenmitteln vorbereitet zu sein, ist zudem Kapital für entsprechende Sicherheitspuffer vorzuhalten.

Auf oberster Ebene werden die ORSA-Prozesse und Verfahren in der ORSA Leitlinie der ZGD beschrieben, welche die RG entsprechend adaptiert hat.

Einbettung des ORSA in die Organisation

ORSA ist an verschiedenen Stellen in die Organisation der Gesellschaft eingebettet:

- Der Gesamtvorstand der Gesellschaft trägt die Verantwortung für den ORSA-Prozess. Der Prozess der Risikoidentifikation und Bewertung wird von den Governance-Funktionen in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen durchgeführt.
- Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Gesamtvorstand diskutiert und von diesem freigegeben.
- Der Gesamtvorstand bestätigt die Darstellung der Risikolage der Gesellschaft im ORSA-Bericht. Dieser Bericht wird mindestens jährlich unter Federführung der Risikomanagementfunktion zusammen mit den Fachbereichen erstellt und innerhalb von zwei Wochen nach Genehmigung durch den Vorstand in einer Vorstandssitzung an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) weitergeleitet.
- Die Eckpfeiler des ORSA-Berichtes sind die Beurteilung des aktuellen Risikoprofils und der regulatorischen Kapitalanforderungen:
 - Einschätzung von Art, Umfang und Komplexität der aktuellen und zukünftigen Risiken,
 - Ermittlung der gesetzlichen Solvabilitätslage unter aktuellen Bedingungen,
 - Auswirkungen von Stressszenarien auf die Solvabilitätssituation,
 - vorausschauende Beurteilung der Solvabilitätssituation über den Planungszeitraum.

Die Ergebnisse der Risiko- und Kapitalbeurteilungen aus dem ORSA-Prozess werden in den Geschäftsplänen berücksichtigt.

B.4 Internes Kontrollsystem

Beschreibung des Internen Kontrollsystems

Der Vorstand der RG verantwortet das Interne Kontrollsystem. Das Interne Kontrollsystem ist im Rahmen des Ansatzes der drei Verteidigungslinien so angelegt, dass Risiken reduziert und kontrolliert oder, wenn möglich und soweit sinnvoll, vermieden werden; eine absolute Sicherheit gegen Fehldarstellungen oder finanzielle Verluste bietet dieses System jedoch nicht.

Das Interne Kontrollsystem wurde auf Zurich Gruppenebene konzipiert und dann entsprechend den lokalen Anforderungen der RG implementiert. Dabei liegt der Fokus auf den wesentlichen Risiken, die den Geschäftserfolg der Gesellschaft beeinträchtigen könnten, und auf Maßnahmen zur Kontrolle und Überwachung dieser Risiken.

Zur Förderung eines risiko- und kontrollbewussten Umfeldes werden Mitarbeiter und Unternehmensleitung regelmäßig durch entsprechende Kommunikation und Schulungen sensibilisiert.

Bedeutende Risiken, die Ergebnisse der Bewertungs- und Modellierungsverfahren sowie die sich daraus ergebenden relevanten Maßnahmen werden regelmäßig, sowohl an die Geschäftsleitung der RG, als auch den Vorstand der Holdinggesellschaft ZBAG berichtet.

Zudem erfolgen Berichte an den Aufsichtsrat der RG sowie den Prüfungsausschuss und Gesamtaufichtsrat der ZBAG, welche die Risiko- und Kontrollsituation überwachen.

Der RG Vorstand steht in regelmäßigem Austausch mit den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Interne Revision und versicherungsmathematische Funktion) um ein effektives System der Risikoidentifizierung und -minderung sowie die Aufrechterhaltung effektiver interner Kontrollen zu gewährleisten.

Über zentral gesteuerte Prozesse werden die Verantwortlichen wesentlicher Kontrollen vierteljährlich aufgefordert, ihre Kontrolle hinsichtlich deren Effektivität zu bewerten. Etwaige Kontrollschwächen sind dabei offenzulegen und mit entsprechenden Korrekturmaßnahmen zu beheben.

Verfahren und Kontrollen in der gesamten Zurich Gruppe sind Gegenstand risikobasierter Prüfungen durch das Management, Group Risk Management, Group Compliance und Group Audit. Die Prüfungen umfassen die effektive Umsetzung von Richtlinien und Verfahren sowie die Effektivität der Kontrollen wichtiger Betriebsabläufe und IT-Systeme. Außerdem berichten die externen Wirtschaftsprüfer auf Ebene der ZBAG regelmäßig über ihre Schlussfolgerungen, Beobachtungen und Empfehlungen aus dem externen Prüfprozess.

Einbettung der Compliance-Funktion

Für die RG ist ein (lokaler) Compliance Officer ernannt, der die Compliance-Themen vor Ort betreut.

Es findet ein jährliches Treffen der Compliance Funktion ZGD mit den Compliance Officern der Tochtergesellschaften inkl. der RG statt, bei dem aktuelle Entwicklungen besprochen werden. Die Compliance Officer werden zudem fortlaufend über neue Rechtsentwicklungen informiert (anhand von GDV-Mitteilungen, BaFin Infoletter und Emails der Compliance Funktion ZGD). Soweit der Compliance Officer der RG zugleich die Rechtsfunktion wahrnimmt, besteht vorliegend kein Interessenkonflikt, da der Compliance Officer der RG an den Governance-Vorstand der RG und (in der Matrix) an den Chief Compliance Officer ZGD berichtet.

Die Compliance-Funktion nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- die Beratung der Geschäftsleitung in Bezug auf Einhaltung der Gesetze und Vorschriften, die für den lfd. Geschäftsbetrieb gelten
- die Beurteilung möglicher Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen
- die Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung rechtlicher Vorgaben verbundenen Risikos (Compliance Risiko) sowie
- die Überwachung der Einhaltung der Compliance-Richtlinien nach VAG und Solvency II

Die Compliance-Funktion prüft zudem, ob die eingerichteten Verfahren und (Präventions-) Maßnahmen in Bezug auf Compliance-relevante Themen wirksam und angemessen sind.

Die laufenden Aktivitäten des Bereichs Compliance werden in einem jährlich zu erstellenden risikobasierten Plan festgelegt. Dieser Plan enthält neben den lokalen Vorgaben auch Themenvorgaben der Gruppe aus dem Compliance Risk Universe (siehe Grafik).



Ferner übernimmt die Compliance-Funktion die Beratung des Vorstands nach § 29 Abs.2 VAG im Hinblick auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben (Beratungsaufgabe). Dabei wird die „Einhaltung aller zu beachtenden Gesetze und Verordnungen und

aller aufsichtsbehördlichen Anforderungen (d.h. externe Anforderungen)“ vom Beratungsauftrag erfasst. Zur adäquaten Ausgestaltung der Überwachungsaufgabe der Compliance-Funktion wurden geeignete Kontrollinstrumente eingerichtet. Ein Prozess zur Meldung von Bedenken und Verstößen durch die Mitarbeiter (Whistleblowing) ist eingerichtet.

Die Compliance-Funktion hat daneben auch die Aufgaben, sich abzeichnende Änderungen im rechtlichen Umfeld der RG i.S.e. „Frühwarnfunktion“ zu analysieren und die damit einhergehenden Auswirkungen entsprechend zu identifizieren und zu bewerten. Die Geschäftsleitung wird so zeitnah über die Folgen möglicher Änderungen des Rechtsumfeldes informiert, um entsprechende Vorkehrungen und Maßnahmen ergreifen zu können (Risikokontrollaufgabe).

B.5 Funktion der Internen Revision

Aufgabe der Internen Revision ist es, für den Vorstand der RG eine unabhängige und objektive Beurteilung der Effektivität der Governance- und Kontrollprozesse vorzunehmen. Die Funktion der Internen Revision der RG ist auf die ZBAG sowie – bis 31.12.2018 - auch die Deutscher Herold AG der ZGD ausgelagert. Die Interne Revision der ZGD ist in die Group Audit Funktion der gesamten Zurich Gruppe integriert.

Die Interne Revision berichtet an den Vorstand der RG und hat einen direkten sowie unbeschränkten Zugang zu Vorstand und Aufsichtsrat.

Die Rollen und Verantwortlichkeiten der internen Revision wurden für die gesamte Zurich Gruppe einheitlich festgelegt und gelten so auch für die RG. Dadurch wird unter anderem die Unabhängigkeit und Objektivität der Funktion der Internen Revision gewahrt. Der Vorstand der RG gewährleistet der Internen Revision ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u. a. Informations- und Prüfungsrechte). Der Leiter der Internen Revision der ZGD berichtet operativ an den Vorstandsvorsitzenden und funktional an den Aufsichtsrat. Die Befugnisse und Verantwortlichkeiten der Internen Revision, beispielsweise hinsichtlich des unbeschränkten Zugriffs auf Dokumente, Systeme und Personen, sind detailliert festgelegt.

Die durch die Interne Revision durchgeführten Prüfungen erfolgen auf der Grundlage eines risikobasierten Plans. Zentraler Bestandteil der Entwicklung des Plans ist eine Bewertung des lokalen Risikos in Kombination mit einer globalen Perspektive. Der jährliche Prüfungsplan wird unterjährig aktualisiert, sofern sich die Risiken, denen das Geschäft ausgesetzt ist, materiell ändern.

Die Interne Revision setzt den Plan in Übereinstimmung mit definierten Prüfungsstandards um, welche die vom „Institute of Internal Auditors“ (IIA) ausgegebenen „International Standards for the Professional Practice of Internal Auditing“ einhalten. Die Standards gewährleisten unter anderem, dass die Interne Revision ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahrnimmt. Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht von eigenen Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit ihrer Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Dies wird auch durch externe Qualitätsprüfungen bestätigt.

Die Prüfungsergebnisse wurden im Berichtszeitraum konsolidiert dem Aufsichtsrat der RG und der Holdinggesellschaft ZBAG vorgestellt, sowie mittels Revisionsberichten an den Vorstand und an das verantwortliche Management kommuniziert.

Jeder Revisionsbericht umfasst neben den Erkenntnissen auch Empfehlungen inklusive Benennung von Umsetzungsverantwortlichen und Zeitangaben zur Umsetzung. Die Umsetzung der Empfehlungen wird mittels eines automatisierten Prozesses nachverfolgt. Verzögerungen bei der Umsetzung werden durch ein standardisiertes Berichtswesen adressiert.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Die versicherungsmathematische Funktion (vmF) ist als Schlüsselfunktion ebenfalls Teil des Governance-Systems der Gesellschaft. In dieser Funktion gewährleistet die vmF die Einhaltung der relevanten rechtlichen Grundlagen (insbesondere gemäß § 31 VAG) und bietet dem Vorstand als Teil der 2. Verteidigungslinie eine unabhängige und objektive Qualitätssicherung im Hinblick auf die versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die vmF der RG ist auf die ZBAG ausgegliedert.

Wesentliche Aufgaben der vmF, die diese im Berichtszeitraum durchgeführt hat, sind:

1. Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen, inkl. Überwachung der allgemeinen Grundsätze, Prozesse und Verfahren, Angemessenheit der verwendeten Annahmen, Methoden und Modelle, die Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der zugrunde liegenden Daten, und der Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
2. Stellungnahmen zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik und
3. zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen;
4. Mitwirkung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die verwendeten Modelle und zur Risiko- und Solvabilitätsentwicklung und
5. Information des Vorstands über die obigen Sachverhalte, inkl. Vorlage des jährlichen vmF-Berichtes.

Die Berechnung der Schätzwerte der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt im Aktuariat Reserving, welches von der vmF kontrolliert wird. In diesem Prozess werden wesentliche Entwicklungen des Schadenverlaufs, Veränderungen im Portfolio, sowie weitere relevante interne und externe Faktoren im engen Austausch mit den Funktionen Vertrieb, Underwriting, Aktuariat Pricing, Schaden, Controlling und Risk eingeholt. Die Berechnungen unterliegen einem enghemmaschen Kontrollrahmenwerk nach Vorgabe der vmF.

Für die Überprüfung der Zeichnungs- und Annahmepolitik arbeitet die vmF eng mit der Funktion Underwriting zusammen. Die getrennte Organisationsstruktur beugt möglichen Interessenkonflikten vor. Zentraler Prüfpunkt ist hier die Auskömmlichkeit der Versicherungsprämien im Kontext der übernommenen und zu übernehmenden Risiken. Dabei orientiert sich die vmF auch an der Einschätzung der Schaden-Kostenquote durch das Aktuariat Reserving.

Weiterhin überprüft die vmF regelmäßig die Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen, sofern welche bestehen. Dabei prüft sie insbesondere, ob die Deckungen im Einklang mit dem Risikoappetit und der Zeichnungspolitik stehen, und ob der Versicherungsschutz unter realistischen Stressbedingungen ausreichend und wirksam ist. Die vmF hat keine Entscheidungsbefugnis hinsichtlich der Gestaltung des Rückversicherungsprogramms, vielmehr werden aus den Prüfungsergebnissen Empfehlungen für den Vorstand der Gesellschaft erarbeitet. Derzeit hat die RG keine Rückversicherungsvereinbarungen abgeschlossen.

Darüber hinaus unterstützt die vmF den Bereich Risikomanagement bei der Erstellung der Risikoberichte wie «Own Risk and Solvency Assessment» (ORSA) oder «Regular Supervisory Report» (RSR). Somit ist sichergestellt, dass die vmF über den aktuellsten Stand der quantitativen Berechnungen und des qualitativen Berichtswesens verfügt und somit eine angemessene Unterstützung bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems gewährleistet.

B.7 Outsourcing

Es ist das Ziel der Zurich Gruppe Dienstleistungen im Konzern für alle Versicherungsgesellschaften möglichst zentral erbringen zu können, auch für die RG. Daher werden die Dienstleistungen der Stabs- und Governance-Funktionen von den Holdinggesellschaften ZBAG und – bis 31.12.2018 – auch der Deutscher Herold Aktiengesellschaft, sonstige Dienstleistungen von der Zurich Service GmbH erbracht. Hierdurch sollten sowohl Qualitäts- als auch Kostenziele des Unternehmens sowie eine optimale Steuerung der Ressourcen erreicht werden.

Im Bereich der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung ist es die Strategie Zurich Gruppe, auf hoch spezialisierte und erfahrene Finanzportfolioverwalter zurückzugreifen.

Die Gesellschaft hat Mindestvorgaben für das Outsourcing an interne und externe Dienstleister in der Leitlinie „Nationale Richtlinie Outsourcing“ festgelegt.

Der Vorstand der Gesellschaft legt vor jeder neuen Ausgliederung fest, ob diese als bedeutend im Sinne von § 32 VAG eingestuft wird. Der Vorstand hat darüber hinaus festgelegt, welche bestehenden Ausgliederungen als bedeutend für den Geschäftsbetrieb eingestuft werden.

Der Vorstand hat einen zentralen Outsourcing-Koordinator ernannt, der übergreifend als Ansprechpartner für alle Ausgliederungen im Unternehmen fungiert. Für jede Einzelausgliederung wird darüber hinaus ein Vertragsverantwortlicher bestimmt, der operativ für das Management der konkreten Outsourcing-Beziehung verantwortlich ist. Die Verantwortlichkeiten des Vertragsverantwortlichen sind in der Outsourcing-Leitlinie detailliert beschrieben.

Sowohl bei internen als auch bei externen Ausgliederungen wird durch die in der Outsourcing-Leitlinie festgeschriebenen Prozesse und durch entsprechende vertragliche Regelungen sichergestellt, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen von § 32 VAG und Art. 274 der Delegierten Verordnung 2015/35 vom 10. Oktober 2014 erfüllt werden. Die operative Verantwortung für die Sicherstellung der Anforderungen der Outsourcing-Leitlinie liegt beim Vertragsverantwortlichen. Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen im Rahmen der Vertragsgestaltung obliegt dem Bereich Recht der Zurich Gruppe Deutschland.

Bei der RG sind insbesondere die nachfolgenden Funktionen ausgegliedert (jeweils im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland bzw. – soweit die Zurich Insurance Company Ltd. als Dienstleister eingebunden ist – in der Schweiz):

Der Funktionsbereich Vermögensanlage und Vermögensverwaltung wurde von der RG auf die Zürich Beteiligungs-AG (Deutschland) ausgegliedert.

Für die Bereiche Planung / Controlling, Steuern, Recht, zentrale Datenschutzfunktion, Personalverwaltung, Unternehmenskommunikation sowie die Schlüsselfunktionen Risk Management, Compliance und Interne Revision werden Dienstleistungen (ganz bzw. teilweise) von der ZBAG sowie – bis 31.12.2018 – auch der Deutscher Herold Aktiengesellschaft erbracht. Die Gesellschaft erhält darüber hinaus für Teile des Rechnungswesens (Konzernabschluss und Solvency II) und für die vmF Leistungen von der ZBAG. Bis 30.6.2018 war die vmF teilweise auch auf die Zurich Insurance Company Ltd. ausgegliedert. Für den Bereich Betriebsorganisation werden Leistungen von der ZBAG und der Zurich Service GmbH erbracht.

Darüber hinaus erhielt die RG von der Zurich Service GmbH Dienstleistungen des Bereiches Personalentwicklung. Von der Zurich Service GmbH erhält die RG außerdem allgemeine Servicedienstleistungen, Dienstleistungen der Informationstechnologie und des Rechenzentrums.

Insbesondere folgende wichtige Dienstleistungen wurden darüber hinaus von der jeweiligen konzerninternen Einheit der Zurich Gruppe Deutschland an einen externen Dienstleister subdelegiert:

Im Bereich der Vermögensanlage und Vermögensverwaltung sind wesentliche Teile auf die HSBC Global Asset Management (Deutschland) GmbH weiterverlagert worden.

B.8 Sonstige Angaben

Anti-Crime Management

Das für die Zurich Gruppe Deutschland zentral verantwortliche Anti-Crime Management unterstützt die Geschäftsführung der RG unter anderem bei der Prävention, Untersuchung und Aufklärung von Handlungen im Umfeld von Wirtschaftskriminalität. Dies umfasst die objektive und professionelle Untersuchung von Meldungen über strafbares oder betrügerisches Verhalten von Mitarbeitern, Vermittlern oder Dritten.

Das Anti-Crime Management sorgt für die zentrale Sachverhaltsklärung und ist befugt unabhängig von den jeweiligen Fachbereichen Entscheidungen über Folgemaßnahmen zu treffen. Der Vorstand der RG sowie Risk Management und Internal Audit werden regelmäßig über eingetretene und bewährte Verdachtsfälle informiert.

C. Risikoprofil

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, das bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung, dass der tatsächliche Aufwand für Schäden aus Versicherungsverträgen vom erwarteten Aufwand abweicht. Hier sind für die RG vor allem die Teiltrisiken Prämienrisiko und Reserverisiko zu berücksichtigen.

Gemessen am Gesamtrisikokapitalbedarf gemäß Solvency II-Standardformel haben die versicherungstechnischen Risiken Schaden/Unfall einen Anteil von 79 % [Solvency II Standardformel zum Stand Q4 2018] vor Diversifikation. Der Einfluss auf die Wirtschafts-, Finanz-, und Ertragslage der Gesellschaft ist entsprechend hoch. Innerhalb der RG liegen die Risikoschwerpunkte in der Garantversicherung für Kraftfahrzeuge. Versicherungstechnische Risiko-Diversifizierungspotentiale mit anderen Sparten Geschäftsbereichen sind nicht gegeben.

Dem Prämienrisiko wird durch ein risikogerechtes Pricing unter Einhaltung sorgfältiger Zeichnungsrichtlinien sowie durch Anwendung zertifizierter Pricingmethoden, mit dem Ziel der risikoadäquaten Tarifierung bei gleichzeitiger attraktiver Preispositionierung der RG begegnet. Die Gesellschaft legt für die Underwriting-Kapazität Grenzen fest und erteilt ihre Underwriting-Vollmachten in Abhängigkeit von der jeweiligen fachlichen Qualifikation des Bevollmächtigten. Zudem hat die RG geeignete Pricing-Richtlinien festgelegt. Diese Richtlinien enthalten generell eine standardmäßige Liste technischer Preise, die die Einhaltung des Renditeziels der Gruppe für das Risk-Based Capital ermöglichen. Das Verhältnis der tatsächlichen Prämie zum technischen Preis ist eine wichtige Leistungskennzahl und wird regelmäßig kontrolliert. Durch technische Überprüfungen wird kontrolliert, ob sich die Underwriter an die Vorgaben ihrer Vollmacht und an die Underwriting-Philosophien und Richtlinien halten.

Neue Produkte werden ausschließlich auf der Grundlage von umfangreichen und spezifischen Datenauswertungen und nach Genehmigung durch den Vorstand angeboten. Im Anschluss daran werden diese fortlaufend überprüft und an Marktgegebenheiten angepasst. Aufgrund dieser Maßnahmen wird das Prämienrisiko als beherrschbar und tragbar angesehen.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend konservativ gebildet. Durch speziell ausgebildetes Personal in der Schadenregulierung kann die Risikosituation adäquat eingeschätzt werden. Die Rückstellungen für die Schadenversicherung werden zudem durch das Aktuariat geprüft und kontrolliert. Die gesamten erforderlichen Rückstellungen für Verluste und Schadenbehandlungskosten werden von qualifizierten und erfahrenen Aktuaren auf lokaler, regionaler und Konzernebene ermittelt.

Hierbei berücksichtigen die Aktuare unter anderem die aktuellen verfügbaren Informationen, die Entwicklung und Muster der Schadenzahlungen in der Vergangenheit, das Risikowachstum, Gerichtsurteile, die Wirtschaftslage, die Inflation und die Stimmung in der Öffentlichkeit, die sich letztlich auf die Kosten der Schadenabwicklung auswirken könnten. Die Inflation wird auf Länderebene überwacht; der Überwachungsprozess beruht sowohl auf der ökonomischen Beurteilung der Inflation durch Zurich als auch auf der konkreten Entwicklung der Schadenfälle. Diese Daten gehen in die versicherungsmathematischen Modelle und in den Underwriting-Prozess von Zurich ein und veranlassen zum Beispiel eine Überprüfung der technischen Preise.

Regelmäßige Bestandsanalysen und intensives Schaden-Controlling ermöglichen uns, etwaige ungünstige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Zudem findet eine regelmäßige Überwachung des Gesamtportfolios statt, hierbei werden in vielerlei Hinsicht Kontrollen und individuelle Analysen eines jeden einzelnen Garantprogrammes durchgeführt.

C.2 Marktrisiko

Marktüberblick

Das abgelaufene Geschäftsjahr begann in allen Regionen der Welt erfreulich mit einem robusten und synchronen Konjunkturverlauf, welcher jedoch vor allem aufgrund des sich zuspitzenden Handelsstreits zwischen den USA und China im Jahresverlauf an Dynamik verlor. So verlangsamte sich auch im europäischen Kontext der konjunkturelle Wachstumstrend. Zwar wirkte die Belebung der Investitionstätigkeit sowie der private Konsum dank der rückläufigen Arbeitslosigkeit weiter als wichtigste Konjunkturstütze, doch drückten die Unsicherheiten um den Ausstieg Großbritanniens aus der EU sowie die zähen Budgetdiskussionen in Italien im Jahresverlauf zunehmend auf die Stimmung von Verbrauchern, Unternehmern und Investoren. Da trotz des nunmehr langjährigen globalen Wirtschaftsaufschwungs auch im vergangenen Jahr noch kein ausgeprägter

Inflationsdruck erkennbar war und sich die Inflationsraten dies- und jenseits des Atlantik dem Zielwert der Notenbanken sukzessive annähern, konnten diese die schrittweise Reduzierung der expansiven Geldpolitik fortsetzen.

Während die EZB angesichts des mittlerweile gedämpften Konjunkturausblicks zunächst weiter an ihrer Niedrigzinspolitik festhält und die umfangreichen Anleihekaufprogramme im Jahresverlauf zurückführte, war die geldpolitische Normalisierung in den USA angesichts des fortgeschrittenen Konjunkturzyklus durch mehrere Zinserhöhungen und dem graduellen Abschmelzen der Zentralbankbilanz ausgeprägter. Vor dem Hintergrund der Wachstumsdynamik zu Jahresbeginn erklommen die Zinsen am Jahresanfang zunächst einen 3-Jahres Höchststand, die Gemengelage aus politischer Unruhe, nachlassendem Wirtschaftswachstum und moderater Inflation führte jedoch dazu, dass sich der „Zinsbuckel“ wieder zurückbildete und die Kapitalmarktrenditen zum Jahresende deutlich unter den Jahresanfangswerten lagen.

Positiv zu vermerken ist dennoch die Tatsache, dass die Rendite langlaufender deutscher Staatsanleihen nicht wie in 2016 in den negativen Bereich abrutschte. Im Gegensatz zu Europa ist der Zinszyklus in den USA deutlich weiter fortgeschritten, wobei sich das Zinsdifferenzial auch im letzten Jahr weiter zugunsten der USA vergrößert hat. Vor dem Hintergrund des Zins- und Wachstumsdifferentials konnte im Jahresverlauf eine weitere Aufwertung des US-Dollars beobachtet werden.

Obleich sich die Stimmung von Unternehmen und Konsumenten im Jahresverlauf gemessen an den relevanten Indikatoren eintrübte, war 2018 weiterhin von steigenden Unternehmensgewinnen und geringen Ausfallquoten geprägt. Trotz der anhaltend robusten „harten“ Fundamentaldaten führte die allgemeine Verschlechterung des Marktklimas und die wachsende politische Unsicherheit zu einem Ende von sinkenden Risikoprämien am Markt für Unternehmensanleihen. Erste Warnzeichen für ein Ende des langjährigen positiven Kreditzyklus ging dabei von Sektor spezifischen Ausschlägen der Kreditprämien aus und wird für ein nicht zu unterschätzendes Risikopotential im Übergang zu 2019 gedeutet. An den Aktienmärkten drückte sich die verlangsamende Konjunktur in Form eines Kursrückgangs aus. Hierbei kam es insbesondere im vierten Quartal in Europa zu größeren Korrekturen. Für deutsche Immobilien waren die Rahmenbedingungen in 2018 durchweg positiv. Nachfrage-treibend waren dabei nach wie vor das Zusammenspiel aus niedrigen Zinsen, einer florierenden Wirtschaft sowie soliden Vermietungsmärkten. Trotz der vorhandenen Angebotsknappheit sowie der nochmals gestiegenen Preise, steigerte sich das letztjährige Transaktionsvolumen deutscher Gewerbeimmobilien auf rund 79 Mrd. EUR. Einzig der moderate Renditerückgang bei Objekten höchster Qualität in den besten Lagen trübt das Bild. Nach wie vor bleiben Büroobjekte die beliebteste Anlageart, was auch durch weiter sinkende Leerstandquoten begründbar ist.

Für 2019 wird eine weitere Verlangsamung der globalen Wirtschafts- und einzelwirtschaftlichen Gewinnentwicklung erwartet, was sich in der Folge als ein fundamental herausforderndes Umfeld für Risikoanlagen, wie Aktien und Kreditanleihen erweisen könnte. Ferner wird die Liquidität an den Kapitalmärkten durch eine weniger expansive Geldpolitik voraussichtlich abnehmen. Aufgrund des schwächelnden Konjunkturwachstums dürfte die europäische Zentralbank unverändert mit einem Umfeld konfrontiert sein, in dem die Inflationsziele nicht nachhaltig erreicht werden. Angesichts der sich abzeichnenden Wirtschaftslage erwarten wir, dass sich die zukünftige Ausrichtung der Geldpolitik dem herausfordernden Umfeld anpasst und auch in 2019 unterstützende Maßnahmen angekündigt werden.

Infolge dessen rechnen wir im laufenden Jahr daher mit moderat ansteigenden Zinsen im Euroraum, so dass die Niedrigzinslandschaft weiterhin Bestand haben sollte. Dadurch bliebe die Profitabilität europäischer Banken schwach, was gepaart mit dem auslaufenden EZB-Kaufprogramm und der sich verlangsamenen Konjunktur für Druck auf die Risikoprämien von Unternehmensanleihen führen sollte. Zwar gehen wir davon aus, dass die Volatilität und das Ereignis-risiko bei Aktien auch in 2019 hoch bleiben, jedoch dürften auch einige Risikofaktoren abnehmen wodurch sich taktische Anlagemöglichkeiten ergeben können. Das Niedrigzinsumfeld wird sich unseres Erachtens auch unverändert auf die Nachfrage nach Immobilien auswirken, sodass wir mit einem Transaktionsvolumen planen, welches sich auf einem ähnlichen hohen Niveau wie im Vorjahr bewegen wird.

Risikodefinition

Das Marktrisiko besteht in der nachteiligen Veränderung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert oder Zahlungsprofil von den Geschehnissen auf den Finanzmärkten abhängt. Die das Marktrisiko treibenden Größen sind:

- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Zinsrisiko
- Spreadrisiko
- Fremdwährungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Für die RG besteht kein Aktien-, Immobilien und Fremdwährungsrisiko, da keine solchen Anlagen getätigt wurden.

Gemäß Solv II-Standardformel beträgt das Marktrisiko der RG rund 13 % am undiversifizierten SCR.

Zinsrisiko

Änderungen der risikolosen Zinssätze beeinflussen den Wert aller festverzinslichen Kapitalanlagen und der versicherungstechnischen Rückstellungen. Außerdem beeinflussen die Zinsen die Rendite, welche beim Kauf von zinstragenden Kapitalanlagen verdient wird. Schwankungen im Zinsniveau haben somit auch eine Auswirkung auf die zukünftige Ertragskraft eines Versicherungsunternehmens.

Spreadrisiko

Bei dem Spreadrisiko handelt es sich um das Risiko, welches sich durch die Schwankungen des Aufschlages aktueller Marktzinsen auf den risikofreien Zins ergibt. Schwankungen im Spread beeinflussen den Wert aller mit Risiko behafteten Zinstitel entsprechend.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko bezeichnet im Rahmen der Kapitalanlage das Risiko, das sich ergibt, wenn das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken einget, die ein Ausfallpotenzial haben.

Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit

Die RG verwaltet das Marktrisiko der Vermögenswerte im Verhältnis zu den Verbindlichkeiten auf wirtschaftlicher und bilanzieller Gesamtbetrachtung. Die Gesellschaft ist bestrebt, die Rendite der Vermögenswerte im Verhältnis zu den eingegangenen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie lokaler aufsichtsrechtlicher Beschränkungen zu maximieren.

Zurich hat die Verwaltung bestimmter Anlageklassen zentralisiert, um die Aggregation von Risiken optimal zu kontrollieren, und wendet einen einheitlichen Ansatz für das Portfoliomanagement an. Davon profitiert auch die RG. Darüber hinaus diversifiziert die RG (mittels Servicevereinbarung mit dem Investment Management der ZGD) die Portfolios, Anlagen und ggf. Vermögensverwalter.

Das Investment Management der ZGD verwaltet und bewertet das Markt-, Kreditausfall- und Liquiditätsrisiko im Kontext der versicherungstechnischen Verpflichtungen regelmäßig und diskutiert die Ergebnisse im vierteljährlichen Asset Liability Management and Investment Committee (ALMIC). Die Dokumentation des ALMIC liefert der Geschäftsleitung einen umfassenden Überblick über das Portfolio und seine Risiken.

Ebenso überwacht das Investment Management der ZGD zusammen mit dem Aktuariat die lokalen Aktivitäten im Asset Liability Management und beurteilt regelmäßig die Marktrisiken. Die wirtschaftlichen Auswirkungen möglicher extremer Marktbewegungen werden regelmäßig untersucht und bei Anlageentscheidungen berücksichtigt.

Darüber hinaus berechnet die RG mit Hilfe der Solvency-II-Standardformel ihre Solvenzkapitalanforderung für Markt- und Kreditausfallrisiken.

Unternehmenseigene Risikobeurteilung

Das Marktrisiko hat anhand der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen gemäß Solvency II-Standardformel einen Anteil von rund 13% an der Summe der einzelnen Risikomodule per Q4 2018 (nicht diversifizierter Solvenzkapitalbedarf). Dies zeigt, dass das Marktrisiko keinen signifikanten Einfluss auf die Risikosituation der RG besitzt.

Aufgrund des Risikomanagements, der eingerichteten Maßnahmen zur Risikominderung und der ausreichenden Bedeckung der Risiken durch Eigenmittel nach Solvency II wird die Exponierung der RG gegenüber den eingegangenen als Marktrisiken angemessen bewertet.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditausfallrisiko ist mit einem Verlust oder potenziellen Ausfall der Zahlungsfähigkeit von Dritten verbunden. Insofern sind von Kreditausfallrisiko inhärent folgende Anlageklassen betroffen:

- Bargeld und bargeldähnliche Bestände,
- festverzinsliche Wertpapiere,
- Guthaben aus Rückversicherungen,
- Hypothekenkredite,
- anderweitige Kredite,
- Forderungen und
- Derivate.

Gemäß Solv-Standardformel beträgt das Kreditausfallrisiko der RG rund 3 % des undiversifizierten Solvenzkapitalbedarfs. Somit wird das Kreditausfallrisiko für die Gesellschaft als nicht signifikant bewertet.

Steuerung des Markt- und Kreditrisikos

Das Kreditrating der Kapitalanlagen wird regelmäßig zentral seitens der ZIG (Zurich Insurance Group) eingesteuert, um eine konsistente Bewertung auf allen Bilanzen der Zurich Gruppe zu gewährleisten. Dabei wird auf externe Rating-Anbieter sowie interne Rating-Annahmen zurückgegriffen. Die interne Betrachtung des Bonitätsrisikos bzw. der Kreditqualität beruht auf Marktratings anerkannter Ratingagenturen und, falls nicht verfügbar, auf angemessenen Äquivalenten. Sofern mehrere und unterschiedliche Ratings vorliegen, wird dem Vorsichtsprinzip folgend, grundsätzlich das schlechtere (bei zwei Ratings) oder das mittlere Rating (bei drei Ratings) verwendet. Um einen übermäßigen Rückgriff auf externe Ratings zu verhindern, übernimmt der Bereich Investment Management für wesentliche Kreditrisiken im Auftrag der Gesellschaften der ZGD eine eigene Kreditrisikobewertung. Diese erfolgt mittels einer Plausibilitätsprüfung von externen Ratings.

Häufung von Kreditrisiken

Die Anlagestrategie der RG ist auf eine breite Diversifikation der Anlageklassen mit Schwerpunkt auf festverzinsliche Wertpapiere ausgelegt. Das Durchschnittsrating der Investments der RG liegt (Stand 31.12.2018) bei AA+.

Liquide Mittel

Liquide Mittel werden gezielt gehalten, um unmittelbare Zahlungsverpflichtungen erfüllen zu können. Entsprechend der Praxis der ZIG werden liquide Mittel global verteilt oder innerhalb der ZGD verteilt, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Die RG unterscheidet in der Risikomessung nicht zwischen operativem Cash und Cash, der für Investmentzwecke genutzt wird. D.h., dass alle Cash-Bestände im Sinne der Berechnung des Kreditausfallrisikos gleichbehandelt werden.

Kreditrisiko verzinslicher Wertpapiere

Kreditrisiko meint das Risiko einer Bonitätsverschlechterung oder eines Ausfalls von einem Wertpapier (Emission) bzw. Schuldner (Emittenten). Das Durchschnittsrating der bewerteten Titel im Anleiheportfolio betrug zum 31.12.2018 AA+ und setzte sich nach Ratingklassen wie folgt zusammen:

- AAA 57,2 %
- AA 28,8 %
- A 11,7 %
- BBB 2,3 %

Die festverzinslichen Wertpapiere sind zu 65 % in Staats- und Länderanleihen investiert, der restliche Anteil entfällt auf Pfandbriefe.

Die RG tritt diesem Risiko mit vorgegebenen Anlagerichtlinien, strengen Auswahlkriterien sowie Anlagehöchstgrenzen unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen entgegen. Ferner werden die Aktivitäten des externen Managers und die Ratings überwacht. Den überwiegenden Teil der festverzinslichen Wertpapiere der RG sind in Emissionen, wie z. B. den Staaten der Europäischen Union sowie den Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland, investiert. Anleihen hochverschuldeter Staaten des Euroraums (GIIPS) werden bis auf spanische Staatsanleihen inklusive spanischer Regionen in Höhe von 8,7 Mio. EUR Marktwert nicht gehalten.

Alle Ratings sowie Rating-Migrationen werden überwacht, negative Entwicklungen finden dabei Eingang. Die Portfolio-Richtlinien limitieren den Bestand an ausfallgefährdeten Vermögensgegenständen im Anlagebestand; ebenfalls wird die Auswahl möglicher Kapitalanlagen durch die Beschränkung auf Anlagen mit Investment Grade limitiert.

Das Kreditausfallrisiko wird mittels des für Zurich weltweit einheitlichen Modells zur Risikokapitalberechnung ermittelt. Im Gegensatz zur Solvency II Standardformel werden dabei auch Staatsanleihen von EU-Staaten einbezogen.

Kreditrisiko von Anlagen und Guthaben aus Rückversicherung

Da die RG auf Grund des geringen versicherungstechnischen Risikos bewusst auf passive Rückversicherung verzichtet, besteht kein Kreditausfallrisiko gegenüber Rückversicherern.

Kreditrisiko von Hypotheken

Die RG hat derzeit keine Bestände an Hypothekenkrediten.

Kreditrisiko übriger Darlehen

Es existieren keine anderweitigen Kredite bei der RG.

Kreditrisiko von Forderungen

Unter Forderungsausfallrisiken im Versicherungsgeschäft wird das Risiko verstanden, dass eine ausstehende Forderung gegenüber einem Versicherungsvermittler oder Versicherungsnehmer aufgrund von z. B. dessen Nichtzahlung oder Insolvenz nicht vereinnahmt werden kann.

Diese Risiken werden durch die systematische Überwachung der Forderungsbestände sowie der rechtzeitigen Einleitung von Maßnahmen zur Wahrung von Ansprüchen bei überfälligen Forderungen begegnet.

Kreditrisiko von Derivaten

Die RG hält derzeit keine Derivate. Es ist kein Aufbau dieser Position vorgesehen.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die RG nicht über ausreichend liquide Finanzmittel verfügen könnte, um den finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Für die RG besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Dies wird durch Anlagerichtlinien und das „Asset Liability Management and Investment Committee“ (ALMIC) überwacht.

Zusätzlich ist die Kennzahl "Anteil hochliquider Anlagen im Bestand" Bestandteil des Risikotragfähigkeitskonzeptes (RTF) und erfährt somit eine laufende Sichtbarkeit in Richtung der Unternehmensführung.

Offenlegung des in künftigen Prämien enthaltenen erwarteten Gewinns

Der in künftigen Prämien enthaltene erwartete Gewinn der RG beträgt 314 Tsd. EUR netto. Dieser Wert wurde auf Grundlage derselben Methoden und Annahmen ermittelt, die bereits für die versicherungstechnischen Rückstellungen Anwendung finden. Hierbei wurden die Zahlungsströme, die den künftigen Prämienzahlungen zuzurechnen sind, direkt ermittelt.

Methoden der Risikominderung und ihre Wirksamkeit

Für die RG besteht kein nennenswertes Liquiditätsrisiko, da ein Großteil der Vermögensgegenstände in hoch liquiden Anlageformen gehalten wird. Dies wird durch Anlagerichtlinien und ein vierteljährlich einberufenes Komitee (ALMIC) überwacht. Im Rahmen dieses Komitees wird regelmäßig auch die zukünftige Liquiditätssituation des Unternehmens bewertet.

Das Liquiditätsrisiko wird zudem regelmäßig im Rahmen eines Liquiditätstests gegen definierte Risikoereignisse in unserem Versicherungsbestand (z.B. Pandemie) geprüft. Die Risiken bzw. deren Ausmaße sind dabei so gewählt, dass diese nicht häufiger als einmal alle 10 bzw. 100 Jahre erwartet werden. Die Ergebnisse attestieren der Gesellschaft eine überaus hohe und ausreichende Liquidität selbst in gestressten Kapitalmärkten bei einem gleichzeitigen Eintritt der Risikoszenarien.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko repräsentiert den potenziellen wirtschaftlichen Schaden, der durch unangemessene oder mangelhafte interne Prozesse, Mitarbeitende, Systeme oder durch externe Ereignisse wie zum Beispiel Katastrophen, Gesetzesänderungen oder Betrugsvorgänge entstehen kann. Diese Definition umfasst auch das Rechtsrisiko, Compliance-Risiko sowie durch das Kundenverhalten bedingte Risiken.

Diese Risiken können zum einen originär in der RG anfallen und zum anderen, da die Geschäftsprozesse teilweise ausgelagert sind, indirekt über die verschiedenen für die RG tätigen Dienstleister einwirken. Die Gesellschaft arbeitet vor allem mit Zurich-internen Dienstleistern zusammen, die ihrerseits in Teilen unmittelbar oder mittelbar mit externen Dienstleistern zusammenarbeiten. Die sich mit diesen Auslagerungen ergebenden operationellen Risiken werden durch ein systematisches und konsequentes Management der Auslagerungen inkl. Überwachung und erforderlichenfalls frühzeitige Eskalation gesteuert.

Insgesamt begegnet die RG den operationellen Risiken mit einer Vielzahl eng miteinander vernetzter Instrumente und Aktivitäten des von der Gesellschaft adaptierten Rahmenwerkes der Zurich zum Management operationeller Risiken, die sich auch auf die für die Gesellschaft tätigen Zurich-internen Dienstleister erstrecken.

Den Ausgangspunkt bilden dabei vom zentralen Risikomanagement der Zurich gesteuerte, systematische Verfahren, die regelmäßig die Identifikation, Bewertung und Steuerung von operationellen Risiken auf Ebene der für die Gesellschaft tätigen Zurich-internen Fachbereiche sowie auf Gesellschaftsebene vorsehen.

Als wesentliche Schutzvorrichtung vor operationellen Risiken dient das interne Kontrollsystem, das eigens auf die Reduktion von Risiken ausgerichtet ist. Hierbei werden auch fehlerhafte Bearbeitungen oder dolosen Handlungen im Rahmen unseres internen Kontrollsystems durch entsprechende Vorgaben wie Stichprobenkontrollen, Vier-Augen-Prinzip, Berechtigungs- und Vollmachtenregelungen und Ähnlichem vorgebeugt. Im Quartalsturnus erfolgt für wesentliche Prozesse nach einheitlichem Vorgehen eine Überprüfung durch die jeweiligen Fachbereiche hinsichtlich Angemessenheit und Effektivität der Kontrollen. Dem Risiko des Weggangs bzw. Ausfalls von Schlüsselpersonal welches sich negativ auf den laufenden Geschäftsbetrieb auswirken könnte, wird durch einen Stellenbesetzungsplan und der systematischen Überprüfung der Effektivität der vorhandenen Personalinstrumente minimiert.

Zur Minimierung der Cyber- sowie der Ausfallrisiken geschäftskritischer Systeme und Anwendungen existieren bei der RG bzw. den Zurich-internen Dienstleistern redundante Systeme und umfangreiche Datensicherungsverfahren, die auch im Katastrophenfall eine Wiederherstellung kritischer Infrastruktur, Systeme, Anwendungen und Daten sicherstellen. Zum wirksamen Schutz vertraulicher Daten werden Antivirenprogramme, Firewalls und Verschlüsselung sowie Berechtigungssysteme eingesetzt. Umfangreiche Testverfahren für neue und geänderte Anwendungen reduzieren die Fehlerhäufigkeit in der Produktion. Besonders schützenwerte und von „außen“ erreichbare Systeme sind zusätzlich zu internen Maßnahmen gegen Digital Denial of Service (DDoS) Angriffe geschützt. Zusätzlich findet eine ständige Überwachung der Systeme statt. Insbesondere wird auch bei den erfolgten Auslagerungen der Bereiche Netz / Telefonie, elektronischer Arbeitsplatz (Service) und IT Operation gewährleistet, dass relevante Infrastruktur stets auf dem neuesten Stand und Support immer in hinreichendem Umfang bereitgestellt werden kann.

Zusätzlich bestehen zur Reduzierung von Risiken aus externen Ereignissen wie z. B. Katastrophenfällen infolge von Feuer im Rahmen des Business Continuity Management für alle kritischen Prozesse des Unternehmens Notfallpläne für eine möglichst baldige Wiederherstellung des Geschäftsbetriebes nach Eintritt einer Katastrophe entwickelt. Diese Pläne werden regelmäßig aktualisiert und getestet.

Ferner beobachtet die Gesellschaft permanent das Branchenumfeld sowie gesetzliche Änderungen und Auslegungen der Gerichte, um durch entsprechend Aktivitäten die sich ergebenden Anforderungen für die RG und der Zurich-internen Dienstleister umzusetzen.

Aufgrund der Expansion in weitere europäische Märkte liegt ein verstärkter Fokus auf der Überwachung der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben.

Das operationelle Risiko hat gemäß aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Solvency II-Standardformel einen Anteil von rund 5 % (im Vorjahr ebenfalls rund 5 %) an der Summe der Kapitalanforderungen, die sich aus den einzelnen Risikomodulen ergeben. Insgesamt repräsentiert die Risikokapitalunterlegung des Standardmodells die weitgehende Stabilität des Geschäftsmodells und damit das operationelle Risiko der RG über den Betrachtungszeitraum in angemessener Weise.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Ein strategisches Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf und wird in der Standardformel nach Solvency II nicht explizit berücksichtigt. Zur Bewertung der strategischen Risiken finden auf Bereichs- und Vorstandsebene regelmäßig Risikoworkshops statt, die vom Bereich Risikomanagement moderiert werden. Die Steuerung des strategischen Risikos erfolgt zudem nach den Vorgaben der ZRP.

Risiken aus einer strategischen Geschäftsentscheidung ergeben sich vor allem daraus, wenn Geschäftsentscheidungen nicht dem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Diesem Risiko begegnet die RG vor allem, indem die Folgewirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise, wie zum Beispiel die Entwicklung der Gesamtwirtschaft, geringere Zinserträge, Entwicklungen der gesamtwirtschaftlichen Beschäftigungsquoten, aber auch die Potenziale der Versicherungsmärkte intensiv beobachtet, analysiert und regelmäßig in die Gesamtplanung berücksichtigt werden. Mit der konsequenten Fortsetzung operativer Verbesserungen, der kontinuierlichen Ausrichtung des Geschäftsmodells an den Marktentwicklungen, strikter Finanzdisziplin, einem ausgewogenen Produktangebot sowie einem intensiven Monitoring und Controlling der betriebswirtschaftlichen Kennzahlen ist die Gesellschaft gut gerüstet, ihre Position aufrechtzuerhalten. Dies betrifft auch mögliche Kündigungen von Geschäftspartnern, mit denen Rahmenverträge bestehen.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf, kann aber meist sehr schlecht quantifiziert werden und findet in der Solvency II-Standardformel keine Berücksichtigung.

Zur Steuerung des Reputationsrisikos werden die Vorgaben der ZRP eingehalten. Die RG und die für sie dienstleistungserbringenden Bereiche der ZGD haben zudem die Verhaltensregeln (Code of Conduct) verbindlich einzuhalten. Als weitere prophylaktische Maßnahme zur Vermeidung und zum Umgang mit Reputationsrisiken werden regelmäßig Mitarbeiterschulungen durchgeführt. Darüber hinaus wurden die Funktionen „Compliance“ und „Anti Crime Management“ in der Organisation eingerichtet, die regelmäßig eigene Bewertungen durchführen und dem Vorstand zur Kenntnis bringen.

Aufgrund der oben beschriebenen prophylaktisch wirkenden Maßnahmen und Einrichtung spezialisierter Bereiche konnten Schädigungen der Reputation vermieden werden. Das bestehende System zum Umgang mit Reputationsrisiken wird insofern als angemessen bewertet.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Die Gesellschaft hat keine Pensionsverpflichtungen

Risiken resultierend aus der Konzernzugehörigkeit

Das Konzernrisiko ist das Risiko von Verlusten aufgrund des Ausfalls eines Unternehmens der Zurich Gruppe als operierendes Unternehmen oder aufgrund des Ausfalls eines Konzernunternehmens bei der Erbringung von Dienstleistungen oder der Erfüllung ihrer Überwachungspflichten in Bezug auf Dritte, die Dienstleistungen für die RG erbringen. Ferner fallen auch der Ausfall konzerninterner Garantien oder Darlehen oder die Unfähigkeit, Verpflichtungen aus Finanzierungsvereinbarungen einzuhalten, und Schädigungen der Marke Zurich oder ihrer Reputation infolge eines Ausfalls des Konzerns unter das Konzernrisiko.

Die RG ist ein Unternehmen der ZIG. Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der RG verfügt die ZIG über eine substantielle Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der RG muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden.

In Anbetracht des Geschäftsmodells der RG sind potenzielle Konzernrisiken vorhanden. Diese sind dem Vorstand der RG bekannt und werden fortlaufend überwacht. Insgesamt werden die Risiken aus der Konzernzugehörigkeit der Gesellschaft zur Zurich Gruppe als nicht signifikant bewertet.

C.7 Sonstige Angaben

Es existieren keine weiteren Sachverhalte von Relevanz.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1 Bewertung der Vermögenswerte

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung der Vermögenswerte inkl. der Bewertungsmethoden erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die folgende Tabelle zeigt die Methoden für die Bewertung der Vermögenswerte.

Bewertungs- methoden der Vermö- genswerte	in Tausend EUR für das per 31. Dezember ab- geschlossene Jahr			
	Mark to Market	Mark to Model	andere Be- wertung	Solvency II Wert
Geschäfts- oder Firmenwert	0	0	0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleis- tungen	0	0	0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	617	617
Anlagen (außer Vermögenswerten für in- dexgebundene und fondsgebundene Ver- träge) R0070 Immobilien (außer zur Ei- gennutzung)	0	145.080	0	145.080
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	840	0	840
Aktien	0	0	0	0
Anleihen	0	144.241	0	144.241
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	0	0	0
Derivate	0	0	0	0
Einlagen außer Zahlungsmittel-äquivalen- ten	0	0	0	0
Sonstige Anlagen	0	0	0	0
Vermögenswerte für index- und fondsge- bundene Verträge	0	0	0	0
Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0
Einforderbare Beträge aus Rückversiche- rungsverträgen	0	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	0	0	9.750	9.750
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	33	33
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquiva- lente	0	0	8.814	8.814
Sonstige nicht an anderer Stelle ausge- wiesene Vermögenswerte	0	0	1.247	1.247
Vermögenswerte insgesamt	0	145.080	20.461	165.541

Tabelle 2: Bewertungsmethoden der Vermögenswerte

Details zur Verwendung der einzelnen Bewertungsmethoden Mark to Market, Mark to Model sowie andere Bewertungsmethoden werden im Verlauf des Abschnitts pro Posten erläutert. Die Gesellschaft nutzt die Regelungen gem. Art. 9 Abs. 4 der Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 (DVO) und verwendet die Bewertungsvorschriften gemäß der Finanzberichterstattung nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) für die Kategorie „andere Bewertung“.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen HGB und Solvency II Bilanzansatz:

Bewertung nach HGB und Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		Solvency II Wert [MCBS]	Differenz
	HGB Wert			
Geschäfts- oder Firmenwert	0		0	0
Abgegrenzte Abschlusskosten	0		0	0
Immaterielle Vermögenswerte	4.814		0	-4.814
Latente Steueransprüche	0		0	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	0		0	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	617		617	0
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge) R0070 Immobilien (außer zur Eigennutzung)	135.990		145.080	9.090
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0		0	0
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	274		840	565
Aktien	0		0	0
Anleihen	135.716		144.241	8.525
Organismen für gemeinsame Anlagen	0		0	0
Derivate	0		0	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0		0	0
Sonstige Anlagen	0		0	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0		0	0
Darlehen und Hypotheken	5.500		0	-5.500
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0		0	0
Depotforderungen	0		0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern	9.750		9.750	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	1.592		33	-1.559
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	8.814		8.814	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	1.247		1.247	0
Vermögenswerte insgesamt	168.325		165.541	-2.784

Tabelle 3: Bewertung der Aktiva unter HGB und für Solvenzwecke

Die folgenden Anmerkungen ergeben sich aus den oben aufgeführten Tabellen in Bezug auf die RG:

Immaterielle Vermögenswerte

Unter Solvency II werden die immateriellen Vermögensgegenstände direkt im Eigenkapital verrechnet und somit in der Bilanz nicht angesetzt, da ein zuverlässiger Zeitwert nicht ermittelt werden kann.

Nach HGB sind die immateriellen Vermögensgegenstände mit den Anschaffungskosten abzüglich zeitanteiler, linearer Abschreibung entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer bewertet. Von dem Wahlrecht, selbst geschaffene Vermögensgegenstände nach § 248 Abs. 2 Satz 1 HGB als Aktivposten in die Bilanz aufzunehmen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Das Sachanlagevermögen (Betriebs- und Geschäftsausstattung) wurde zu den Anschaffungskosten vermindert um die zulässigen Abschreibungen für Abnutzung sowohl für Solvency II Zwecke als auch für HGB bilanziert.

Kapitalanlagen

Grundsätzlich werden Kapitalanlagen wie Aktien, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, strukturierte Produkte, besicherte Wertpapiere, Investmentfonds, Derivate, Festgelder oder Ausleihungen für Solvency II Zwecke zum Marktwert bilanziert. Dies trifft grundsätzlich auch auf die RG zu, welche in ihren Beständen Anteile an verbundenen Unternehmen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Ausleihungen hält. Wo immer möglich, werden Börsenkurse aus aktiven Märkten für die Marktwertermittlung herangezogen (Mark to Market). Jedoch stehen nicht für alle Kapitalanlagen Börsenkurse zur Verfügung.

Für Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Ausleihungen liegen keine Kurse aus aktiven Märkten vor. Bei diesen nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads) und wird der Kategorie Mark to Model zugeordnet.

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Die RG hält Anteile an der Real Garant GmbH Garantiesysteme, Neuhausen a.d.F. Für Solvency II Zwecke wurde der Zeitwert mittels der Equity Methode kalkuliert. Nach HGB wurde eine Bewertung nach den Vorschriften für das Anlagevermögen vorgenommen und die Anteile mit den Anschaffungskosten bilanziert.

Anleihen

Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert. Für börsennotierte Titel entsprach der Marktwert dem Schlusskurs; d.h. dem letzten Börsentag des Berichtszeitraums an der jeweiligen Börse. Aufgrund der eingeschränkten Börsenliquidität werden börsennotierte Anleihen der Mark to Model Kategorie zugeordnet. Bei nicht-börsennotierten Titeln erfolgte die Marktwertermittlung über den Renditefaktor (Zinsstrukturkurve unter Berücksichtigung von Credit Spreads) und ebenfalls der Mark to Model Kategorie zugeordnet.

Für die Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung unter HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien oder Disagien werden über die Restlaufzeit amortisiert.

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden unter HGB mit den Anschaffungskosten angesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird anhand der Effektivzinzmethode über die Laufzeit erfolgswirksam aufgelöst.

Namenschuldverschreibungen wurden unter HGB mit dem Nennbetrag abzüglich Tilgungen bewertet. Agio- und Disagiobeträge wurden durch aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzung auf die Laufzeit verteilt.

Nach Solvency II wurden Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen als Anleihen gezeigt. Alle Anleihen wurden nach Solvency II zum Marktwert bilanziert und beinhalten zudem die Zinsabgrenzungen zum Jahresende. Dadurch lag der Solvency II Wert 3.025 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.174 Tsd. EUR über dem HGB-Wert).

Forderungen gegenüber Versicherungen, Rückversicherungen und Vermittlern

In der Position Forderungen gegenüber Versicherungen, Vermittlern und Rückversicherern werden im Wesentlichen die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern ausgewiesen. Diese werden mit dem beizulegenden Zeitwert nach Solvency II bewertet. Forderungen mit einer Laufzeit größer 12 Monate, die eine Abzinsung erforderlich machen, bestanden zum 31.12.2018 nicht.

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) werden für Solvency II Zwecke ebenfalls mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet; nach HGB erfolgt der Ansatz zum Nennwert.

Der Unterschied in den Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ist hauptsächlich begründet durch die Abgrenzung der Zinsen. Nach Solvency II werden die Zinsabgrenzungen den einzelnen Bilanzpositionen zugeordnet. Nach HGB werden sie unter

der Position Forderungen (Handel, nicht Versicherung) ausgewiesen. Dadurch ergibt sich eine Verschiebung zwischen den Positionen von 1.559 Tsd. EUR.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Für Einlagen bei Kreditinstituten entsprach die Bilanzierung nach Solvency II und HGB dem Nennwert. Somit ergab sich kein Bewertungsunterschied zwischen Solvency II und HGB. Die Position wurde entsprechend unter „Mark to Market“ ausgewiesen.

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Die Sonstigen Vermögenswerte wurden nach Solvency II und HGB zum Nominalwert bewertet.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen bestehen aus Schadenrückstellungen, Prämienrückstellungen und der Risikomarge. Schadenrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten für Schadenfälle, die zum Bilanzstichtag bereits eingetreten sind. Prämienrückstellungen sind ein bestmöglicher Schätzwert für Entschädigungen und Kosten aus dem gebundenen aber noch nicht verdienten Geschäft, abzüglich künftiger Beitragszahlungen, zuzüglich Provisionen. Die Risikomarge repräsentiert rechnerische Kapitalkosten für das Risikokapital, das bis zur endgültigen Abwicklung des Geschäfts gehalten werden muss.

D.2.1 Versicherungstechnische Rückstellungen je wesentlichem Geschäftsbereich

Die folgende Tabelle zeigt die Werte der versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich. Die erste Spalte zeigt die Summe von Schaden- und Prämienrückstellungen. Da keine Rückversicherung besteht, sind die Beträge brutto und netto identisch. Die zweitletzte Spalte gibt die Risikomarge an, die letzte Spalte die Gesamtsumme der versicherungstechnischen Rückstellungen pro wesentlichem Geschäftsbereich.

Aufteilung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Bester Schätzwert	Bester Schätzwert	Bester Schätzwert	Risiko- marge	Technische Rückstellungen
		brutto	abgetreten	netto		
Geschäftszweig						
Krankheitskostenversicherung		-	-	-	-	-
Einkommensersatzversicherung		-	-	-	-	-
Arbeitsunfallversicherung		-	-	-	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung		-	-	-	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung	93.378	0	93.378	2.520	95.897	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung		-	-	-	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen		1	0	1	0	1
Allgemeine Haftpflichtversicherung		-	-	-	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung		-	-	-	-	-
Rechtsschutzversicherung		-	-	-	-	-
Beistand		-	-	-	-	-
Verschiedene finanzielle Verluste		-	-	-	-	-

Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-	-	-	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	-	-	-	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	-	-	-	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	-	-	-	-	-
Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	93.379	0	93.379	2.520	95.898
Versicherung mit Überschussbeteiligung	-	-	-	-	-
Index- und fondsgebundene Versicherung	-	-	-	-	-
Sonstige Lebensversicherung	-	-	-	-	-
Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen	-	-	-	-	-
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-	-	-
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	-	-	-	-	-
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	-	-	-	-	-
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	-	-	-	-	-
Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)	0	0	0	0	0

Tabelle 4: Aufstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen pro Sparte

Die Berechnung der obigen Werte stützt sich auf die nachfolgenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen. Im Ergebnis gab es gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen.

Rückstellungen für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten werden gemeinsam betrachtet.

Die Berechnung des bestmöglichen Schätzwertes für die Schadenrückstellungen beruht auf historischen Schadendaten (u. a. Zahlungen, Einzelschadenreserven und Schadenaufwände). Die Schadendaten werden in sogenannte Schadendreiecke zusammengefasst, welche die zeitliche Entwicklung der Schäden eines Schadenjahres darstellen. Mittels versicherungsmathematischer Methoden werden aus dieser Datenbasis typische Abwicklungsmuster abgeleitet und in die Zukunft projiziert, um den abgewickelten Endstand pro Schadenjahr zu schätzen. Die Rückstellungen ergeben sich durch Abzug der bereits aufgelaufenen Zahlungen vom geschätzten Endstand. Grundannahme hierbei ist, dass historische Abwicklungsmuster auch für die Zukunft Gültigkeit haben. Insbesondere wird die historische Schadenteuerung in die Zukunft fortgeschrieben.

Auf der Basis typischer Zahlungsmuster werden aus den so ermittelten Schadenrückstellungen die künftigen Zahlungsströme berechnet und mit der risikofreien Zinskurve abgezinst.

Rückstellungen für indirekte Schadenregulierungskosten werden getrennt berechnet, durch Vergleich historischer Aufwände mit Aufwänden für Entschädigungsleistungen und fallspezifische Schadenregulierungskosten.

Zur Berechnung der Prämienrückstellungen wird zunächst das Volumen der noch nicht verdienten Beiträge auf Einzelvertragsbasis ermittelt. Auf diese Größe werden erwartete geschäftsbereichsspezifische Schaden- und Kostenquoten appliziert. Künftige Beitragszahlungen, abzüglich Provisionen, laufen den obigen Kosten entgegen. Analog zu den Schadenrückstellungen werden die dazugehörigen zukünftigen Zahlungsströme mit den risikofreien Zinskurven diskontiert.

Für die Berechnung der Risikomarge muss der zukünftige Verlauf der Solvenzkapitalanforderung berechnet werden. Dies geschieht durch Fortschreiben der einzelnen Risiken der Standardformel zum Stichtag mittels geeigneter Risikotreiber in die Zukunft. Die sich ergebenden zukünftigen Risiken werden gemäß der Standardformel aggregiert und mit einem Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert, was den finalen Wert der Risikomarge ergibt.

D.2.2 Unsicherheitsgrad der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Schätzung von versicherungstechnischen Rückstellungen ist mit einer gewissen Unsicherheit verbunden, da die letztendlich Schadenhöhe von Ereignissen abhängig ist, die erst noch eintreten werden. Die Hauptursachen dafür sind folgende:

- Aufwände für noch nicht endgültig geschlossene Schäden sind inhärent unsicher und nicht exakt vorhersagbar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen beinhalten auch Schätzungen für eingetretene, aber noch nicht gemeldete Schadenfälle, sowie für in der Zukunft eintretende Schadenfälle aus dem gebundenen, aber noch nicht verdienten Geschäft. Die Anzahl und das Ausmaß dieser Schadenfälle sind zum Zeitpunkt der Schätzung noch nicht bekannt. Darüber hinaus müssen künftig anfallende Schadenregulierungs- und andere Kosten geschätzt werden.
- Es kann Änderungen im Rückstellungsbildungsprozess geben, die nicht zeitnah in den versicherungstechnischen Prognosen berücksichtigt wurden.
- Die tatsächliche zukünftige Schadenteuerung kann von den Annahmen abweichen.
- Das soziale, gesetzliche oder wirtschaftliche Umfeld kann von den Annahmen abweichen, z. B. kann es eine Änderung der Gesetzgebung geben, die eine gesetzliche Rückwirkung zulässt, die die Schadenskosten erhöht, sodass diese den einkalkulierten Rahmen überschreiten.
- Eine Änderung der Komposition des Bestandes, der Versicherungsgeschäftsbereiche oder neu entstehende Schadensarten können im Vergleich zu den Annahmen ein anderes Schadenentwicklungsmuster zur Folge haben.

Der Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen wird im Rahmen der Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung ermittelt. Die oben genannten Unsicherheiten werden durch das sogenannte Prämien- und Reserverisiko im Berechnungsmodul „Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben“ abgedeckt. Die Standardabweichung des Prämien- und Reserverisikos, ein statistisches Maß für die Schwankungsbreite der Unsicherheit über den Zeithorizont von einem Jahr, beträgt 14.180 Tsd. EUR.

D.2.3 Überleitung zur Finanzberichterstattung

Die folgende Tabelle zeigt die Differenzen zwischen den Werten der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Finanzberichterstattung nach HGB und Solvency II.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Solvency II und Werte der Finanzberichterstattung (GI)	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	HGB Wert	Solvency II Wert [MCBS]	Differenz
Krankheitskostenversicherung	-	-	-	-
Einkommensersatzversicherung	-	-	-	-
Arbeitsunfallversicherung	-	-	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	-	-	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung	115.570	95.897	-19.672	
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-	-	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen	0	1	1	
Allgemeine Haftpflichtversicherung	-	-	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung	-	-	-	-
Rechtsschutzversicherung	-	-	-	-
Beistand	-	-	-	-
Verschiedene finanzielle Verluste	-	-	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-	-	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	-	-	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	-	-	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	-	-	-	-
Nichtlebensversicherungspflichten gesamt	115.570	95.898	-19.671	
Versicherung mit Überschussbeteiligung	-	-	-	-
Index- und fondsgebundene Versicherung	-	-	-	-
Sonstige Lebensversicherung	-	-	-	-

Renten aus Nichtlebensverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung im Zusammenhang stehen	-	-	-
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	-	-	-
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)	-	-	-
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen in Zusammenhang stehen	-	-	-
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	-	-	-
Gesamt (Leben- und Krankenversicherung)	0	0	0

Tabelle 5: Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II

Die wesentlichen Unterschiede sind folgende. Die HGB-Rückstellungen bestehen aus vorsichtig geschätzten Einzelschadenreserven für eingetretene und bereits gemeldete Schadenfälle und dem Spätschadenzuschlag. Demgegenüber beinhalten die versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II, wie oben beschrieben, bestmögliche Schätzungen für eingetretene und gemeldete Schadenfälle, sowie für eingetretene aber noch nicht gemeldete Schadenfälle (sogenannte IBNR) und umfasst auch die Beitragsrückgewähr. Die HGB-Prämienrückstellung entspricht im Wesentlichen den Beitragsüberträgen, wohingegen sie nach Solvency II erwartete künftige Aufwendungen aus den Beitragsüberträgen beinhaltet. Zusätzlich wird unter Solvency II eine Risikomarge gestellt.

D.2.4 Übergangsmaßnahmen

Weder die Matching-Anpassung noch die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77b und 77d der Richtlinie 2009/138/EG finden Anwendung. Ebenfalls werden keine vorübergehende risikolose Zinskurve und kein vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308c und 308d der Richtlinie 2009/138/EG angewandt.

D.2.5 Forderungen aus Rückversicherungsverträgen und Zweckgesellschaften

Die RG verfügt derzeit über keine Forderungen aus Rückversicherungsverträgen. Zweckgesellschaften bestehen nicht.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Im folgenden Abschnitt wird sowohl die Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten erläutert sowie die Überleitung der Solvency II Berichterstattung zur Finanzberichterstattung nach HGB dargelegt.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Unterschiede zwischen dem HGB und Solvency II Bilanzansatz:

Bewertung nach HGB und Solvency II	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Solvency II Wert [MCBS]		
		HGB Wert	Differenz	Differenz
Verbindlichkeiten				
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	2.203	2.224	21	
Rentenzahlungsverpflichtungen	0	0	0	
Depotverbindlichkeiten	0	0	0	
Latente Steuerschulden	0	13.506	13.506	
Derivate	0	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	816	816	0	

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen	0	0	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	7.853	7.853	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten insgesamt	10.872	24.399	13.527

Tabelle 6: Bewertung der Sonstigen Verbindlichkeiten nach HGB und Solvency II

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bewertung gemäß Solvency II der anderen Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen wurde in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Die Laufzeiten der Rückstellungsverpflichtungen liegen im Wesentlichen unter einem Jahr. Rückstellungen werden mit der besten Schätzung (einschließlich Risiken und Unsicherheiten) der Aufwendungen bewertet, die erforderlich sein werden, um die Verbindlichkeit zu erfüllen. Sofern die Restlaufzeit der Rückstellung größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen enthalten zum Großteil vorausgezahlte Beiträge der Versicherungsnehmer (21 Tsd. EUR). Diese werden für Solvency II im Rahmen der aktuariellen Umbewertung in der Position Verbindlichkeiten aus versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Latente Steuerschulden

Latente Steuerverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht ergeben sich aus dem Bewertungsunterschied zwischen der HGB-Bilanz und der Solvency II-Bilanz, bewertet mit dem aktuell gültigen Steuersatz von 32 %. Veränderungen des Steuersatzes, die zu einer veränderten Steuerbelastung führen würden, sind derzeit nicht bekannt.

Die größten Bewertungsunterschiede resultieren aus der Umbewertung der Schadenreserve sowie aus der Bewertung der Kapitalanlagen zu Marktwerten unter Solvency II, die zu einer geänderten Besteuerungsgrundlage führen.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Rückversicherern und Vermittlern

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern werden sowohl für Solvency II Zwecke als auch für HGB mit dem Erfüllungsbetrag bilanziert. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern die zur Auszahlung bereitstehen, aber zum Stichtag noch nicht ausgezahlt wurden, wie Schadenzahlungen oder sonstige Rückerstattungen aus Versicherungsverträgen

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert, d.h. der erstmalige Ansatz erfolgt zum Transaktionspreis und wird im Zeitablauf bei einer Änderung des eigenen Kreditrisikos nicht angepasst. Sofern die Restlaufzeit der Verbindlichkeiten größer als ein Jahr ist, werden diese abgezinst. Ebenso werden sonstige finanzielle Verbindlichkeiten wie Versicherungssteuer und sonstige Steuern abgezinst, wenn sie langfristig sind.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Vermögenswerten finden sich im Abschnitt D.1.

Informationen zu alternativen Bewertungsmethoden von Verbindlichkeiten (ohne versicherungstechnische Rückstellungen) finden sich im Abschnitt D.3.

D.5 Sonstige wesentliche Informationen

Es sind keine weiteren wesentlichen Informationen zu berichten.

E. Kapitalmanagement

Ziele, Leitlinien und Verfahren des Kapitalmanagements

Die RG richtet ihr Kapitalmanagement an der jederzeitigen Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Eigenmitteln aus. Zu diesem Zweck hat die RG in ihrer Leitlinie zum Kapitalmanagement einen Eigenmittelpuffer festgelegt, der deutlich oberhalb der aufsichtsrechtlich erforderlichen Bedeckungsquote für das SCR liegt. Das Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel ermöglicht eine langfristige Steuerung des Geschäfts und bietet zugleich einen Schutz gegen negative kurzfristige Marktbewegungen. Die Einhaltung des Eigenmittelpuffers sowie der aufsichtsrechtlich erforderlichen Mindestbedeckung des SCR von 100 % wird zudem im Rahmen des Risikomanagements über das Limitsystem der Gesellschaft überwacht.

Die Planung der Solvenzposition der RG erfolgt auf Grundlage einer Kapitalmanagementleitlinie über einen Planungshorizont von drei Jahren. Zu diesem Zweck erfolgt im Rahmen des mittelfristigen Kapitalmanagementplans eine Beurteilung der Solvenzauswirkungen des Geschäftsplans sowie eine auf drei Jahre erstreckte Prognose des SCR, der in diesem Zeitraum erwarteten Eigenmittel und eine Analyse möglicher Maßnahmen zur Beschaffung von Eigenmitteln. Der mittelfristige Kapitalmanagementplan wird mindestens jährlich überprüft und aktualisiert, wobei er insbesondere an Änderungen des Geschäftsplans, die Risikostrategie der Gesellschaft und Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes angepasst wird.

Die Bedeckung des SCR wird im Rahmen der vorhandenen Risikomanagementprozesse mindestens vierteljährlich überprüft. Sobald der Eigenmittelpuffer unterschritten wird, erfolgt eine Analyse der damit einhergehenden Risiken unter Einbindung der unabhängigen Risikokontrollfunktion. Soweit erforderlich, werden Maßnahmen zur Erhöhung der Bedeckungsquote oder andere risikoreduzierenden Maßnahmen eingeleitet, deren Umsetzung durch die unabhängige Risikokontrollfunktion überwacht wird.

Finanzstärke durch das Kapitalmanagement der Zurich Insurance Group

Neben der lokalen Kapitalisierung und Liquidität der RG verfügt die Zurich Insurance Group über eine substantielle Kapitalausstattung und Liquidität, die zentral auf Gruppenebene verwaltet wird. Dieses zentral gehaltene Kapital kann bei Bedarf für Tochtergesellschaften eingesetzt werden, um mögliche Verluste durch sehr große Risikoereignisse zu absorbieren. Die Solvenz- und Finanzlage der RG muss daher im Zusammenhang mit der Finanzstabilität der Gruppe gesehen werden. Die Gruppe bündelt Risiken, Kapital und Liquidität so weit wie möglich zentral unter Berücksichtigung der lokalen gesetzlichen Anforderungen. Die Gruppe ist bestrebt, auf lokaler Ebene einen ausreichenden Kapitalpuffer über der Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu halten.

Die Gruppe verwaltet ihr Kapital, um den langfristigen Shareholder Value zu maximieren und gleichzeitig das Finanzstärkerating innerhalb der "AA" -Zielspanne zu halten und die Anforderungen von Aufsichtsbehörden, Ratingagenturen und an Solvenzkapital zu erfüllen. Insbesondere ist die Gruppe bestrebt, das Eigenkapital nach IFRS so zu steuern, daß die Maximierung des Shareholder Value und die Einschränkungen durch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Ratingagenturen und Aufsichtsbehörden ausgeglichen werden.

Intern verwendet die Gruppe das Zurich Economic Capital Model (Z-ECM), das auch die Grundlage des Swiss Solvency Test (SST) - Modells bildet. Das Z-ECM zielt auf eine Gesamtkapitalausstattung ab, die auf ein AA-Finanzstärke-Rating kalibriert ist. Zurich definiert das erforderliche Z-ECM-Kapital als das Kapital, das erforderlich ist, um die Versicherungsnehmer der Gruppe zu schützen, um alle Versicherungsverpflichtungen mit einem Konfidenzintervall von 99,95 % über einen einjährigen Zeithorizont zu erfüllen.

Die Z-ECM Quote zum Jahresende 2018 lag geschätzt bei 125 % (Fehlertoleranz +/- 5 Prozentpunkte). Die finale Quote wird im Financial Condition Report (FCR) der Gruppe veröffentlicht.

Die Gruppe veröffentlicht weitere Informationen über das Risiko- und Kapitalmanagement in englischer Sprache in der Risk Review, einem integralen Bestandteil des Geschäftsberichts der Zurich Insurance Group, unter www.zurich.com.

E.1 Eigenmittel

Als Eigenmittel zur Bedeckung der erforderlichen Solvenzkapitalanforderung hielt die RG im Berichtszeitraum zum ganz überwiegenden Teil Basiseigenmittel der höchsten Qualitätsstufe Tier 1 vor. Darüber hinaus verfügt die RG in untergeordneten Umfang über ergänzende Eigenmittel (s.u.).

In der folgenden Tabelle werden die Basiseigenmittel nach Solvency II zum Jahresende 2018 im Vergleich zum Vorjahr dargestellt.

Basiseigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2018	2017	Veränderung
Vermögenswerte insgesamt		165.541	151.385	14.156
Bester Schätzwert der Verbindlichkeiten		120.297	101.308	18.990
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten		45.244	50.078	-4.834
Eigene Anteile (direkt oder indirekt gehalten)		0	0	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte		0	6.879	-6.879
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile		8.574	8.574	0
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden		0	0	0
Ausgleichsrücklage		36.670	34.625	2.045

Tabelle 7: Basiseigenmittel

Die Basiseigenmittel in Höhe von 45.244 Tsd. EUR ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte nach Zeitwerten über den besten Schätzwert der Verpflichtungen der Gesellschaft. Im Weiteren werden die Basiseigenmittel in die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile, die vorhersehbaren Dividenden und Ausgleichsrücklage untergliedert. Die sonstigen Basiseigenmittelbestandteile bestehen aus dem eingeforderten Kapital und setzen sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von 7.613 Tsd. EUR und dem dazugehörigen Emissionsagio in Höhe von 961 Tsd. EUR zusammen. Das Emissionsagio entspricht der Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Die Ausgleichsrücklage in Höhe von 36.670 Tsd. EUR ist der Residualwert des Überschusses der Vermögenswerte über die Verpflichtungen, dem eingeforderten Kapital und der vorhersehbaren Dividende. Die Ausgleichsrücklage besteht im Wesentlichen aus einbehaltenen Gewinnen der Vorjahre, den erwarteten Gewinnen aus künftigen Prämien in Höhe von 314 Tsd. EUR sowie einem geringeren Wertansatz von versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II.

Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte eine Dividendenzahlung von 6.879 Tsd. EUR aus einer Kapitalherabsetzung von 6.031 Tsd. EUR sowie aus einer Ausschüttung vorgetragener Gewinne von 848 Tsd. EUR. Diese Dividendenzahlung war zum Bilanzstichtag 2017 bereits als vorhersehbare Dividenden von den Eigenmitteln abgezogen worden.

Von den Basiseigenmitteln werden keine Posten abgezogen. Es existieren keine Einschränkungen bezüglich der Übertragung der Basiseigenmittel innerhalb des Unternehmens.

Die Veränderung der Ausgleichsreserve zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen inkl. der erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien.

Ergänzende Eigenmittel

Neben den Basiseigenmitteln können weitere ergänzende Eigenmittel den Solvency II - Eigenmitteln unter bestimmten Voraussetzungen zugerechnet werden. Nach Genehmigung der BaFin wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen der Anteilseignerin Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland) in Höhe von 2.000 Tsd. EUR als ergänzende Eigenmittel berücksichtigt. Die Genehmigung der BaFin über den Ansatz dieser ergänzenden Eigenmittel ist unbegrenzt gültig und nicht an weitere Bedingungen geknüpft.

Qualität der Eigenmittel

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Aufteilung der Eigenmittel in dessen Qualitätskategorien Tier 1, Tier 2 und Tier 3. Hierbei weisen Eigenmittel der Kategorie 1 die höchste Qualität auf.

Qualität der Eigenmittel	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2018	2017	Veränderung
Tier 1 capital		45.244	43.199	2.045
Tier 2 capital		2.000	2.000	0
Tier 3 capital		0	0	0
Eigenmittel gesamt		47.244	45.199	2.045

Tabelle 8: Qualität der Eigenmittel

45.244 Tsd. EUR der Eigenmittel der Gesellschaft sind der höchsten Qualitätsklasse Tier 1 zuzuordnen und können zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung vollständig herangezogen werden. Darüber hinaus wurden ausstehende, nicht eingeforderte Einlagen in Höhe von 2.000 Tsd. EUR mit Genehmigung der BaFin als ergänzende Eigenmittel der Qualitätsklasse Tier 2 berücksichtigt. Letztere können zur Erfüllung der Solvenzkapitalanforderung verwendet werden.

Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2018	2017	Veränderung
Solvency II Vermögenswerte		165.541	151.385	14.156
Solvency II Verbindlichkeiten		120.297	101.308	18.990
Überschuss Vermögenswerte über Verbindlichkeiten		45.244	50.078	-4.834
Eigenkapital nach HGB		14.574	21.453	-6.879
Unterschied		30.670	28.625	2.045

Tabelle 9: Überleitung zur Finanzberichterstattung nach HGB

Der Unterschied zwischen dem Eigenkapital nach HGB und den Basiseigenmitteln nach Solvency II ergibt sich aus den verschiedenen Wertansätzen der Vermögenswerte und Verpflichtungen. Diese werden in den Abschnitten D.1 für Vermögenswerte, D.2 für versicherungstechnische Rückstellungen und D.3. für weitere Verpflichtungen erläutert. Darüber hinaus ist die nach HGB verpflichtend zu bildende Schwankungsrückstellung in Höhe von 27.309 Tsd. EUR nach Solvency II nicht anzusetzen und erhöht die Eigenmittel. Die im Geschäftsjahr 2018 erfolgte Dividendenzahlung von 6.879 Tsd. EUR ist in der Darstellung sowohl im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten als auch im Eigenkapital nach HGB per Q4 2017 noch enthalten.

Die RG nutzt keine Basiseigenmittelbestandteile, für die die in Artikel 308b Absätze 9 und 10 der Richtlinie 2009/138/EG festgelegten Übergangsregelungen gelten.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

E.2.1 Beträge SCR und MCR am Ende des Berichtszeitraums

Der Gesamtsolvenzbedarf gibt die Größe der Eigenmittel wieder, die benötigt werden um die Risikotragfähigkeit des Unternehmens mittel- bis langfristig zu gewährleisten. Dieser kann entweder mithilfe der Standardformel nach Solvency II oder mit einem internen Modell berechnet werden und ist vorausschauend zu bewerten. Dabei spielt das versicherungstechnische Risiko, das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko bei einem Versicherungsunternehmen eine wesentliche Rolle. In jedem Risikomodul sind Untermodule enthalten, die dann mithilfe von Aggregationstechniken den Wert eines jeden Risikos quantifizieren und somit den Solvenzbedarf eines jeden Risikos widerspiegeln. Dabei treten Ausgleichseffekte unter den verschiedenen Risikomodulen auf. Der Gesamtsolvenzbedarf ergibt sich aus der weiteren Anwendung der vorgegebenen Aggregationstechnik zwischen den Risikomodulen und gibt so den Bedarf an Eigenmitteln wieder, den das Unternehmen aufbringen muss, um das erforderliche Risikokapital abzudecken.

Solvvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung am Ende des Berichtszeitraums ergeben sich bei der RG aus den Berechnungen der Standardformel gemäß Solvency II (siehe nachfolgende Tabelle). Der endgültige Betrag der Solvenzkapitalanforderung unterliegt im Regelfall und so auch in diesem Jahr noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung.

SCR und MCR	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2018	2017	Veränderung
Solvabilitätskapitalanforderung (SCR)		37.053	29.300	7.752
Mindestkapitalanforderung (MCR)		13.477	11.203	2.274

Tabelle 10: Solvenzkapitalanforderung (SCR) und Mindestkapitalanforderung (MCR)

In Verbindung mit dem Tiering der Eigenmittel ergeben sich folgende Bedeckungsquoten für das Geschäftsjahr 2018:

SCR- und MCR-Quote	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Eigenmittel	Anforderung	Bedeckungsquote
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum SCR		47.244	37.053	128%
Bedeckungsquote der verfügbaren Eigenmittel im Verhältnis zum MCR		47.244	13.477	351%

Tabelle 11: SCR- und MCR-Quote

E.2.2 SCR nach Risikomodulen

Die nachfolgende Tabelle stellt Informationen über die Zusammensetzung des SCR der RG nach der Solvency II Standardformel, aufgeteilt in die einzelnen Risikomodule dar (siehe zum Risikoprofil der Gesellschaft und den einzelnen Risikomodulen oben in Kapitel C).

SCR nach Risikotypen	in Tausend EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	2018	2017	Veränderung
Risikotyp				
Marktrisiko		7.326	4.625	2.701
Kontrahentenausfallrisiko		1.852	2.417	-564
Versicherungstechnisches Risiko Leben		0	0	0
Versicherungstechnisches Risiko Kranken		0	0	0

Versicherungstechnisches Risiko Nichtleben	44.406	38.145	6.261
Diversifikationseffekt	-5.828	-4.342	-1.486
Basissolvvenzkapitalanforderung	47.757	40.845	6.912
Verlustrückstellung für latente Steuern	-13.506	-13.788	283
Operationelle Risiken	2.801	2.244	557
Gesamtsolvvenzkapitalanforderung	37.053	29.300	7.752

Tabelle 12: SCR nach Risikomodulen

Das Versicherungstechnische Risiko Nichtleben (hier ist die Versicherungstechnik abgebildet; enthalten sind Prämien- und Reserverisiko sowie Katastrophenrisiko) ist mit 44.406 Tsd. EUR der mit Abstand größte Bestandteil des SCR.

Weitere wesentliche Komponenten sind das Marktrisiko mit 7.326 Tsd. EUR, das Kontrahentenausfallrisiko mit 1.852 Tsd. EUR und die operationellen Risiken mit 2.801 Tsd. EUR.

Die Verlustrückstellung für latente Steuern (-13.506 Tsd. EUR) und die Risikodiversifikation (-5.828 Tsd. EUR) wirken sich reduzierend auf das SCR aus.

Wesentlichster Treiber der SCR-Veränderung war das versicherungstechnische Risiko Nichtleben sowie das Zinsrisiko im Modul Marktrisiko aufgrund des Geschäftswachstums.

Bei der Anwendung der Standardformel verwendet die RG keine vereinfachten Berechnungen. Unternehmensspezifische Parameter werden innerhalb der Standardformel nicht verwendet.

Deutschland hat von der in Artikel 51 Absatz 2 Unterabsatz 3 der Richtlinie 2009/138/EG eingeräumten Option Gebrauch gemacht. Etwaige Kapitalaufschläge oder quantitative Auswirkungen der Verwendung unternehmensspezifischer beziehungsweise gruppenspezifischer Parameter sind erst in dem 2021 zu veröffentlichen SFRC gesondert offenzulegen.

Bei der Errechnung der Mindestkapitalanforderung gingen die MCR-Werte der einzelnen Risikomodule, aus denen sich die kombinierte Mindestkapitalanforderung ergibt, die von der Aufsichtsbehörde festgelegte absolute Untergrenze, sowie der ebenfalls von der Aufsichtsbehörde definierte Bereich von 25 % bis 45 % des SCR ein.

Der MCR für die RG liegt bei 36,4 % des SCR, und damit in der Mitte zwischen Untergrenze und Obergrenze des SCR.

Aktuelle Gesamtsolvabilitätsquote unter gestressten Bedingungen

Die RG bewertet die Auswirkungen von bestimmten Stressszenarien auf die Eigenkapitalausstattung und Bedeckungsquoten. Hierzu wurden die im Swiss Solvency Test (SST) von der Schweizer Finanzmarkt Aufsichtsbehörde (FINMA) vorgegebenen Szenario-Vorgaben übernommen und um eigene Szenarien (SC-NatCat & SC-AdvPrR) in Zusammenarbeit mit der versicherungsmathematischen Funktion ergänzt.

Dabei werden verschiedene plausible Szenarien, die ein oder mehrere relevante Risiken beschreiben, auf unternehmensspezifische Daten angewandt, insbesondere Finanz- und Ausfallszenarien. Die gestressten Eigenmittel (Own Funds) als Ergebnis der Szenario Analyse ermöglichen Aussagen über das Kapital, das erforderlich ist, um alle Szenarien zu überstehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkung der Stressszenarien auf die Solvency II Eigenmittel und somit auf die Bedeckungsquote der RG per 31.12.2018, die zu diesem Zeitpunkt 127,5% betrug.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, würde die aufsichtsrechtliche Mindestquote (MBQ) lediglich in dem Szenario „SC-19MRT“ unterschritten werden.

Szenario Spezifikation und deren Auswirkung auf die Eigenmittel per Q4 2018:

Szenario Spezifikation	ID	Szenario name	Spezifikation
	SC-18CRT	Credit crisis	Parametrisierung basierend auf der Finanzkrise von 2008 unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkung auf Credit Spreads

SC-19CRT	Financial distress (downgrading by 3 notches)	Downgrade aller Versicherer und Rückversicherer um drei Notches
SC-19MRT	Financial distress (market impact, excluding life)	Zinsanstieg um 300bps; Aktien und Immobilien fallen um 30%
SC-20MRT	Pandemic (financial market impact)	Annahme im Pandemiefall: Die Zinsen in den Maturity Markets fallen, Credit Spreads weiten sich aus in Anhängigkeit von Duration und Rating
SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market impact)	Zusammenbruch des Aktienmarktes (-42%), die Zinsen in den Maturity Markets fallen um 100bps, Verschiebung der Credit Spreads abhängig vom Rating
SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	Reserven müssen um 10% erhöht werden bei gleichbleibender Asset Basis. Treiber des Risikos sind Zins- und PnR-Risiko
SC-NatCat	Natural catastrophe	Häufung von Naturkatastrophen, Ausmaß entspricht dem doppelten einer 200-jährigen Wiederkehrperiode
SC-ADV PnR1	Adverse outcome for PnR risk1	Sofortige unerwartete Erhöhung der Schadeninflation um 3,5 Prozentpunkte, anhaltend bis zur endgültigen Abwicklung der Schadenreserven und des unverdienten Geschäfts unter Berücksichtigung der Duration, bei gleichbleibender Verzinsung

Tabelle 13: Szenario Spezifikation

Szenarioauswirkung auf die Eigenmittel per 2018	ID	Szenario	Szenario Auswirkung auf Eigenmittel (in Tsd. EUR)	Veränderung zum Vorjahr Eigenmittel (in Tsd. EUR)	Szenario Auswirkung auf Bedeckungsquote	Veränderung zu Vorjahr Bedeckungsquote (in % Punkte)
	SC-18CRT	Credit crisis	43.400	-3.844	117%	-10%p
	SC-19CRT	Financial distress (downgrading by 3 notches)	n/a	n/a	n/a	n/a
	SC-19MRT	Financial distress (market impact, excluding life)	27.731	-19.513	75%	-53%p
	SC-20MRT	Pandemic (financial market impact)	42.756	-4.488	116%	-12%p
	SC-21MRT	Small dirty bomb (financial market impact)	52.894	5.650	145%	17%p
	SC-25GNLA	Under-reserving (loss under strengthening)	45.246	-1.998	122%	-6%p
	SC-NatCat	Natural catastrophe	47.244	0	128%	0%p
	SC-ADV PnR1	Adverse outcome for PnR risk1	42.163	-5.080	114%	-14%p

Tabelle 14: Szenarienauswirkung auf die Eigenmittel

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls zum Aktienrisiko zuzulassen. Entsprechend kann ein solches Untermodul nicht verwendet werden.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Zur Bestimmung der Mindestkapitalanforderung oder der Solvenzkapitalanforderung verwendete die Gesellschaft im Berichtsjahr kein internes Modell.

Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für die RG nach Solvency II werden mithilfe der Standardformel berechnet. Die Abweichungen des eigenen Risikoprofils von den Standardformel-Annahmen sind für die RG nicht signifikant und die Standardformel ist daher angemessen. Risiken, die in der Standardformel nicht enthalten sind, sind entweder nicht materiell oder werden durch andere Maßnahmen kompensiert.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Im Jahr 2018 hat die RG die gültige Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung jederzeit erfüllt.

E.6 Sonstige Angaben

Es existieren keine sonstigen Angaben.

Anhang

S.02.01.02

Bilanz, Vermögen- in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Solvabilität-II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	-
Latente Steueransprüche	R0040	-
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	-
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	617
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	145.080
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	-
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	840
Aktien	R0100	-
Aktien — notiert	R0110	-
Aktien — nicht notiert	R0120	-
Anleihen	R0130	144.241
Staatsanleihen	R0140	76.344
Unternehmensanleihen	R0150	67.897
Strukturierte Schuldtitel	R0160	-
Besicherte Wertpapiere	R0170	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	-
Derivate	R0190	-
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	-
Sonstige Anlagen	R0210	-
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	-
Darlehen und Hypotheken	R0230	-
Policendarlehen	R0240	-
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	-
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	-
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	-
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	-
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	-
Depotforderungen	R0350	-
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	9.750
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	-
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	33
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	-
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	-
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	8.814
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	1.247
Vermögenswerte insgesamt	R0500	165.541

S.02.01.02

Bilanz, Verbindlich- in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Solvabilität-II-Wert C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung	R0510	95.898
Versicherungstechnische Rückstellungen — Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	95.898
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	-
Bester Schätzwert	R0540	93.379
Risikomarge	R0550	2.520
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	-
Bester Schätzwert	R0580	-
Risikomarge	R0590	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	-
Bester Schätzwert	R0630	-
Risikomarge	R0640	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	-
Bester Schätzwert	R0670	-
Risikomarge	R0680	-
Versicherungstechnische Rückstellungen — fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	-
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	-
Bester Schätzwert	R0710	-
Risikomarge	R0720	-
Eventualverbindlichkeiten	R0740	-
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	2.224
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	-
Depotverbindlichkeiten	R0770	-
Latente Steuerschulden	R0780	13.506
Derivate	R0790	-
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	-
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	-
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	816
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	-
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	7.853
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	-
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	-
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	-
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	120.297
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	45.244

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
-	-	-	-	86.318	-	2	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	86.318	-	2	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	66.392	-	2	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	66.392	-	2	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	39.529	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	39.529	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	22.317	-	0	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen, Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)

Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

Rechts- schutzver- sicherung	Beistand	Verschie- dene finanzi- elle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	Gesamt
C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0200
-	-	-					86.319
-	-	-					-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	86.319
-	-	-					66.394
-	-	-					-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	66.394
-	-	-					39.529
-	-	-					-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	39.529
-	-	-					-
-	-	-					-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	22.317
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	22.317

S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern, Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

	R0010
Gebuchte Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0110
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130
Anteil der Rückversicherer	R0140
Netto	R0200
Verdiente Prämien	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0210
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230
Anteil der Rückversicherer	R0240
Netto	R0300
Aufwendungen für Versicherungsfälle	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0310
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330
Anteil der Rückversicherer	R0340
Netto	R0400
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	
Brutto — Direktversicherungsgeschäft	R0410
Brutto — in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420
Brutto — in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430
Anteil der Rückversicherer	R0440
Netto	R0500
Angefallene Aufwendungen	R0550
Sonstige Aufwendungen	R1200
Gesamtaufwendungen	R1300

Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) — Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt — fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0010	C0020 ES	C0030 AT	C0040 BE	C0050 HU	C0060 NL	
	C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
	41.607	16.767	14.879	8.679	2.929	907	85.768
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	41.607	16.767	14.879	8.679	2.929	907	85.768
	34.884	7.010	13.993	7.902	1.448	859	66.096
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	34.884	7.010	13.993	7.902	1.448	859	66.096
	21.258	4.374	7.181	5.241	715	661	39.430
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	21.258	4.374	7.181	5.241	715	661	39.430
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-
	10.808	2.644	4.972	1.862	687	97	21.070
	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	21.070

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung C0020	Einkommensersatzversicherung C0030	Arbeitsunfallversicherung C0040	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0050	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0060	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0070	Feuer- und andere Sachversicherungen C0080	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0090	Kredit- und Kautionsversicherung C0100
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	84.012	-	-	-	-
-	-	-	-	84.012	-	-	-	-
-	-	-	-	9.365	-	1	-	-
-	-	-	-	9.365	-	1	-	-
-	-	-	-	93.378	-	1	-	-
-	-	-	-	93.378	-	1	-	-
-	-	-	-	2.520	-	0	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	95.897	-	1	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	95.897	-	1	-	-

S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge	
Bester Schätzwert	
Prämienrückstellungen	
Brutto	R0060
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0140
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150
Schadenrückstellungen	
Brutto	R0160
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0240
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250
Bester Schätzwert gesamt — brutto	R0260
Bester Schätzwert gesamt — netto	R0270
Risikomarge	R0280
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290
Bester Schätzwert	R0300
Risikomarge	R0310
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	
Versicherungstechnische Rückstellungen — gesamt	R0320
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen — gesamt	R0330
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen — gesamt	R0340

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft

In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft

Rechts- schutz- versicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130	Nichtproportionale Krankenrück- versicherung C0140	Nichtproportionale Unfall- rückversiche- rung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transport- rückversiche- rung C0160	Nichtproportionale Sach- rückversiche- rung C0170	Nichtlebens- versiche- rungsver- pflichtungen gesamt C0180
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	84.012
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	84.012
-	-	-	-	-	-	-	9.366
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	9.366
-	-	-	-	-	-	-	93.379
-	-	-	-	-	-	-	93.379
-	-	-	-	-	-	-	2.520
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	95.898
-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	95.898

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Bezahlte Bruttoschäden

		in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
	Jahr	0	1	2	3	4
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Vor	R0100					
N-9	R0160	-	-	-	-	-
N-8	R0170	24.056	4.691	-	-	-
N-7	R0180	26.878	3.947	-	-	-
N-6	R0190	28.541	4.114	-	-	-
N-5	R0200	26.469	5.514	-	-	-
N-4	R0210	25.343	4.295	-	-	-
N-3	R0220	24.328	4.763	-	-	-
N-2	R0230	25.875	5.038	-	-	-
N-1	R0240	27.547	4.896	-	-	-
N	R0250	30.204	-	-	-	-

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen - Schadenrückstellungen

		in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr				
	Jahr	0	1	2	3	4
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240
Vor	R0100					
N-9	R0160	-	-	-	-	-
N-8	R0170	-	-	-	-	-
N-7	R0180	-	-	-	-	-
N-6	R0190	-	-	-	-	-
N-5	R0200	-	-	-	-	-
N-4	R0210	-	128	-	-	-
N-3	R0220	5.520	128	-	-	-
N-2	R0230	4.873	- 29	-	-	-
N-1	R0240	4.817	- 130	-	-	-
N	R0250	5.121	-	-	-	-

						Entwicklungs- jahr	im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumu- liert)
5	6	7	8	9	10 & +			
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110		C0170	C0180
						-	R0100	-
-	-	-	-	-	-	-	R0160	-
-	-	-	-	-	-	-	R0170	- 28.747
-	-	-	-	-	-	-	R0180	- 30.825
-	-	-	-	-	-	-	R0190	- 32.655
-	-	-	-	-	-	-	R0200	- 31.983
-	-	-	-	-	-	-	R0210	- 29.638
-	-	-	-	-	-	-	R0220	- 29.091
-	-	-	-	-	-	-	R0230	- 30.912
-	-	-	-	-	-	-	R0240	4.896 32.443
-	-	-	-	-	-	-	R0250	30.204 30.204
Gesamt						R0260	35.100	276.498

						Entwicklungs- jahr	Jahresende (abgezinste Daten)	
5	6	7	8	9	10 & +			
C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300		C0360	
						-	R0100	-
-	-	-	-	-	-	-	R0160	-
-	-	-	-	-	-	-	R0170	-
-	-	-	-	-	-	-	R0180	-
-	-	-	-	-	-	-	R0190	-
-	-	-	-	-	-	-	R0200	-
-	-	-	-	-	-	-	R0210	-
-	-	-	-	-	-	-	R0220	-
-	-	-	-	-	-	-	R0230	-
-	-	-	-	-	-	-	R0240	- 130
-	-	-	-	-	-	-	R0250	5.126
Gesamt						R0260	4.996	

S.23.01.01

Eigenmittel in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr

		Tier 1 — Tier 1 —				
		Gesamt	nicht gebunden	gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	7.613	7.613	-	-	-
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	961	961	-	-	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unter-nehmen	R0040	-	-	-	-	-
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit	R0050	-	-	-	-	-
Überschussfonds	R0070	-	-	-	-	-
Vorzugsaktien	R0090	-	-	-	-	-
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0130	36.670	36.670	-	-	-
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	-	-	-	-	-
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueran-sprüche	R0160	-	-	-	-	-
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestand-teile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	-	-	-	-	-
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigen-mittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	-	-	-	-	-
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	-	-	-	-	-
Gesambetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	45.244	45.244	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	2.000	-	-	2.000	-
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsver-einen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unter-nehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden kön-nen	R0310	-	-	-	-	-
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	-	-	-	-	-
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu be-gleichen	R0330	-	-	-	-	-
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	-	-	-	-	-
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Arti-kel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung ge-mäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	-	-	-	-	-
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung — andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterab-satz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	-	-	-	-	-
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	-	-	-	-	-
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	2.000	-	-	2.000	-

S.23.01.01

Eigenmittel in Tausende EUR für das per 31. Dezember abge-schlossene Jahr

		Tier 1 — Tier 1 —				
		Gesamt	nicht gebunden	gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesambetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapital-anforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	47.244	45.244	-	2.000	-
Gesambetrag der zur Erfüllung der Mindestkapital-anforderung zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	45.244	45.244	-	-	-
Gesambetrag der zur Erfüllung der Solvenzkapital-anforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	47.244	45.244	-	2.000	-
Gesambetrag der zur Erfüllung der Mindestkapital-anforderung anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	45.244	45.244	-	-	-
Solvenzkapitalanforderung	R0580	37.053				
Mindestkapitalanforderung	R0600	13.477				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvenzkapitalanforderung	R0620	128%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung	R0640	336%				
C0060						
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbind-lichkeiten	R0700	45.244	-	-	-	-
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	-	-	-	-	-
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	-	-	-	-	-
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	8.574	-	-	-	-
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderver-bänden	R0740	-	-	-	-	-
Ausgleichsrücklage	R0760	36.670				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Ge-winn (EPIFP) — Lebensversicherung	R0770	-	-	-	-	-
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Ge-winn (EPIFP) — Nichtlebensversicherung	R0780	314	-	-	-	-
Gesambetrag des bei künftigen Prämien einkal-kulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	314				

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung — für Unternehmen, die die Standardformel verwenden	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung		
		USP	Vereinfachungen	
		C0090	C0110	C0100
Marktrisiko	R0010		7.326	No
Gegenparteausfallrisiko	R0020		1.852	
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	-	No	No
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	-	No	No
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	44.406	No	No
Diversifikation	R0060	- 5.828		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	-		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	47.757		
			-	-
		C0100		
Berechnung der Solvenzkapitalanforderung				
Operationelles Risiko	R0130	2.801		
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-		
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	- 13.506		
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	-		
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	37.053		
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	-		
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	37.053		
Weitere Angaben zur Solvenzkapitalanforderung				
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	-		
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	-		
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	-		

S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen		
	in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr		C0010
	Mindestkapitalanforderung(NL)-Ergebnis	R0010	13477
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	-	-
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	-	-
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	-	-
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	-	-
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	93.378	86.318
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	-	-
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	1	2
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	-	-
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	-	-
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	-	-
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	-	-
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	-	-
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	-	-
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	-	-
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	-	-
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	-	-

S. 28.01.01

Mindestkapitalanforderung — nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen in Tausende EUR für das per 31. Dezember abgeschlossene Jahr	
		C0040
Mindestkapitalanforderung(L)-Ergebnis	R0200	-
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet
		C0050
		C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — garantierte Leistungen	R0210	-
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung — künftige Überschussbeteiligungen	R0220	-
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	-
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	-
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250	-
		C0070
Berechnung des Gesamt-MCR		
Lineare Mindestkapitalanforderung	R0300	13.477
Solvenzkapitalanforderung	R0310	37.053
Mindestkapitalanforderung-Obergrenze	R0320	16.674
Mindestkapitalanforderung-Untergrenze	R0330	9.263
Kombinierte Mindestkapitalanforderung	R0340	13.477
Absolute Untergrenze der Mindestkapitalanforderung	R0350	2.500
-	-	C0070
Mindestkapitalanforderung	R0400	13.477

Abkürzungsverzeichnis

AB	Ausgliederungsbeauftragter
AFR	Available Financial Resources
ALM	Asset Liability Management
ALMIC	Asset Liability Management and Investment Committee
AP/TP	Actual Price / Technical Price
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CFO	Chief Financial Officer
CRO	Chief Risk Officer
GI	General Insurance (Schaden-/Unfallversicherung)
GIIPS	Griechenland, Italien, Irland, Portugal, Spanien
HGB	Handelsgesetzbuch
IFRS	International Financial Reporting Standards
MCBS	Market Consistent Balance Sheet
MCR	Minimum Capital Requirements
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment
RG	Real Garant Versicherung AG
SCR	Solvency Capital Requirements
SFCR	Solvency and Financial Condition Report
SOX	Sarbanes Oxley Act
SST	Schweizer Solvenztest
TRP	Total Risk Profiling (Erfassung strategischer Risiken)
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
vmF	versicherungsmathematische Funktion
ZBAG	Zürich Beteiligungs-Aktiengesellschaft (Deutschland)
Z-ECM	Zürich Economic Capital Model
ZGD	Zürich Gruppe Deutschland
ZIG	Zürich Insurance Group
ZIP	Zürich Insurance plc (public limited company)
ZRP	Zürich Risk Policy

Zurich Gruppe Deutschland
Poppelsdorfer Allee 25-33
53115 Bonn
Deutschland
www.zurich.de

Real  **Garant**
Versicherung AG
A Member of the  Zurich Insurance Group